



## Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

<b>Vorwort</b>		<b>2</b>
<hr/>		
<b>01 Das Jahr im Überblick</b>		<b>4</b>
<hr/>		
<b>02 Arbeitsgruppen und Projekte</b>		<b>18</b>
<hr/>		
- Politik	- Hinweisgeber	- Internationale Vereinbarungen
- Wirtschaft	- Strafrecht	- Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
- Transparente Verwaltung	- Gesundheitswesen	- Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
- Digitalisierung	- Sport	- Arbeitskreis Korruptionsforschung
- Vergabe	- Transparenz in den Medien	
- Kommunen	- Wissenschaft	
- Finanzwesen	- Selbstverwaltungsorganisationen	
<b>03 Aus den Regionalgruppen</b>		<b>36</b>
<hr/>		
- Baden-Württemberg	- München	- Sachsen-Anhalt
- Berlin/Brandenburg	- Niedersachsen	- Thüringen
- Bremen	- Ruhrgebiet-Westfalen	
- Frankfurt/Rhein-Main	- Sachsen	
- Hamburg/Schleswig-Holstein		
<b>04 Bericht des Beirats</b>		<b>46</b>
<hr/>		
<b>05 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>48</b>
<hr/>		
<b>06 Finanzen und Mitglieder</b>		<b>58</b>
<hr/>		
- Erträge	- Gewinn- und Verlustrechnung	- Einnahmen ab 1.000 Euro
- Aufwand	- Bilanz	- Korporative Mitglieder
- Ergebnis	- Mitglieder und Förderer	
- Rücklagen	- Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich	
<b>07 Organisation</b>		<b>68</b>
<hr/>		
- Vorstand	- Beirat	- Gremienvertretungen
- Ethikbeauftragter	- Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter	- Sitzungen
- Datenschutzbeauftragte	- Regionalgruppenleiterinnen und -leiter	- Geschäftsstelle
<b>Impressum</b>		<b>73</b>
<hr/>		

# VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

die ersten 25 Jahre hat Transparency Deutschland aktiv und lebendig erlebt. Das Jahr nach diesem schönen Jubiläum war intern von wichtigen Veränderungen gekennzeichnet. Gleichzeitig gab es viele politisch bedeutende und spannende Entwicklungen, an denen wir uns beteiligt haben.

Im Juni 2019 hat die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt, dem nun acht neue Mitglieder angehören. Edda Müller, die den Vorsitz neun Jahre innehatte und den Verein entsprechend geprägt hat, war nicht mehr angetreten. Der neue Vorstand setzte sogleich unter dem Motto »auf Bewährtem aufbauen« den bereits angestoßenen inhaltlichen und strukturellen Strategieprozess für Transparency Deutschland fort.

Im Ergebnis wurden Teams, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertreterinnen und Vertretern der Regional- und Arbeitsgruppen, gebildet. Diese befassten sich unter anderem damit, die Arbeits- und Regionalgruppen untereinander besser zu vernetzen und die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen der Geschäftsstelle zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die thematische Schwerpunktsetzung unserer Arbeit in den nächsten Jahren. Die Teams legten Zwischenergebnisse vor, die von Vorstand und Führungskreis weiterentwickelt werden, um der Mitgliederversammlung im Juni 2020 ein Gesamtpapier zur Verabschiedung vorzulegen.

Selbstverständlich ging neben diesen internen Entwicklungen unsere inhaltliche Arbeit weiter. Die Zusammenarbeit in der breiten Koalition mit dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), dem Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) und den Familienunternehmen in Sachen Interessenvertretungsgesetz zeigte positive Früchte. Parteiübergreifend konnten wir in vielen Gesprächen – auch gegenüber kritischen Stimmen – unser Anliegen nach mehr Transparenz im Lobbybereich und einem »legislativen Fußabdruck« verdeutlichen. Ohne die Entwicklungen auf EU-Ebene und der deutlichen Kritik der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) wären wir sicherlich nicht so weit. Um zu einer akzeptablen Gesetzeslösung zu kommen, wird allerdings weiterhin unser aller starkes Engagement gefragt sein.

Die Richtlinie der EU-Kommission zum Hinweisgeberschutz ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Deutschland in manchen Aspekten der Korruptionsbekämpfung hinterherhinkt. Seit Jahren fordert Transparency bisher vergeblich eine ge-



setzliche Regelung zum besseren Schutz von Hinweisgebern. Die entsprechende Richtlinie der EU zwingt Deutschland nun zum Handeln. Wir sagen, dass eine Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht nur erfolgreich sein kann, wenn das Gesetz alle in Deutschland geltenden Normen betrifft und nicht nur solche, die europarechtlich verankert sind. Viel beachtet wurde die Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland« und wir haben uns weiterhin für ein Unternehmensstrafrecht stark gemacht. Weiterhin begleiten werden uns kontrovers diskutierte Themen wie die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und der Datenschutz im Gesundheitswesen.

Auch wenn diese Aufzählung keineswegs alle Facetten unserer Arbeit abdeckt, wird deutlich, wie breit das Spektrum unserer Aktivitäten als

relativ kleine Organisation ist. Die Zukunft wird uns gerade im Hinblick auf die Klimadebatte und den damit einhergehenden Korruptionsrisiken bei Vergabe von Leistungen und Gutachten noch stärker fordern als bisher. Wenn es uns gelingt, diesen Anforderungen unseren Kräften entsprechend gerecht zu werden, können wir – um ein Wort Edda Müllers aus dem letzten Vorwort aufzugreifen – mit dazu beitragen, die Welt ein klein wenig besser zu machen.

Hartmut Bäumer  
Vorsitzender

# DAS JAHR IM ÜBERBLICK

BILD:  
TRANSPARENCY INTERNATIONAL

## JAN

### 10 Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Neuruppin

Die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland treffen sich zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch. Zu den Mitgliedern gehören Bonn, Halle/Saale, Hilden, Leipzig, Neuruppin, Potsdam und das Innenministerium von Schleswig-Holstein. Ein zentrales Thema beim Treffen ist transparentes Verwaltungshandeln, das am Beispiel des Open Data Pilotprojekts der Bundesstadt Bonn diskutiert wird. Weitere Themen sind das öffentliche Auftragswesen sowie aktuelle Konzepte der Korruptionsprävention auf kommunaler Ebene.

### 23 Beirat erklärt Solidarität mit der Deutschen Umwelthilfe

Der Beirat von Transparency Deutschland erklärt seine Solidarität mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und kritisiert die Angriffe auf den Umwelt- und Verbraucherverband. Er tritt Forderungen entschieden entgegen, dem Verein die Gemeinnützigkeit und die Klagebefugnis zu entziehen. Die Beiratsmitglieder fordern Bundesregierung und Bundestag auf, die DUH als klageberechtigt in Musterfeststellungsverfahren anzuerkennen. Der Beirat von Transparency Deutschland soll insbesondere den Dritten Sektor repräsentieren.

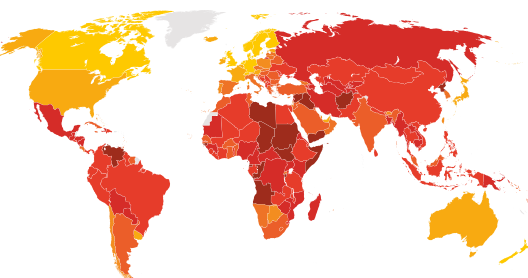
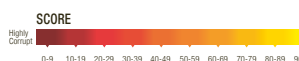
### 24 Korruptionswahrnehmungsindex 2018: Weltweite Verschlechterung, auch Deutschland rutscht ab

Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International erreicht Deutschland 80 von 100 Punkten und rangiert damit neben Großbritannien auf dem elften Platz. Während die meisten für Deutschland relevanten Indizes unverändert bleiben, gibt es bei einem Index eine deutliche Verschlechterung: Der World Economic Forum Executive Opinion Survey (EOS), der jährlich Führungskräfte aus der Wirtschaft befragt, sinkt von 74 auf 66 Punkte.



## CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2018

The perceived levels of public sector corruption in 180 countries/territories around the world.



#cpi2018  
www.transparency.org/cpi

## FEB

### 15-17 Transparency Deutschland bei der Münchner Sicherheitskonferenz

Auf der Münchner Sicherheitskonferenz diskutieren John Sopko, Sonderermittler für den

## Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

BILD:  
MUNICH SECURITY  
CONFERENCE

Wiederaufbau Afghanistans (SIGAR) des US-Kongresses, Martin Jäger, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Botschafter Hadiza Mustapha, Berater für Frieden, Sicherheit und Regierungsführung des Vorsitzenden der Afrikanischen Union, und Falih Al-Fayyad, nationaler Sicherheitsberater des irakischen Premierministers über die Konsequenzen, die aus großen internationalen Friedenseinsätzen für die Korruptionsbekämpfung gezogen werden müssen. Peter Conze, Sicherheits- und Verteidigungsexperte von Transparency Deutschland, führt in die Veranstaltung ein.



> PODIUMSDISKUSSION AUF DER MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ IM FEBRUAR 2019, UNTER ANDEREM MIT HADIZA MUSTAPHA (LINKS) UND MARTIN JÄGER (RECHTS)

# MRZ

### 1-3

#### Führungskreistreffen in Erfurt

Beim jährlichen Treffen wird die Diskussion um die Strategie 2025 fortgeführt und vertieft. Externe Gäste sind Holger Pröbstel, Vorsitzender des Beirats von Transparency Deutschland und des Thüringer Richterbundes, mit einem Impulsvortrag zu Faktoren der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung für die Rechtsstaatlichkeit politischer Systeme und Christian Bommarius, der als Journalist und Buchautor über den Umgang mit Rechtspopulismus spricht. Im Führungskreis sind die Vorstandsmitglieder, die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sowie für einzelne Themen und Gremien zuständige Mitglieder vertreten.

> DER FÜHRUNGSKREIS BEIM JÄHRLICHEN TREFFEN IM AUGUSTINERKLOSTER IN ERFURT





14

**Transparency Deutschland erstattet Strafanzeige gegen Karin Strenz und Eduard Lintner**

Transparency erstattet Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB. Gegenstand der Strafanzeige ist die sogenannte »Aserbajdschan-Affäre«, bei der 2,5 Milliarden Euro Schmiergeld von der Regierung an politische Entscheidungsträger in ganz Europa geflossen sein sollen. Im Mai 2019 entscheidet die Generalstaatsanwaltschaft Rockstock, unter anderem mangels konkreter Vorgaben im §108e, keine Ermittlungen einzuleiten.

APR

2

**Forum der korporativen Mitglieder 2019**

Die Unternehmen, die korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland sind, treffen sich zum jährlichen Erfahrungsaustausch in Stuttgart. Zentrales Thema ist die Korruptionsbekämpfung in der Lieferkette, insbesondere im Textilsektor und im Hinblick auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland ist ein klares Bekenntnis, dass Korruption in jeder Form abgelehnt und korruptives Verhalten nicht geduldet wird. Zudem

> FORUM DER KORPORATIVEN MITGLIEDER 2019 IN STUTTART



verpflichten sich korporative Mitglieder, Mindeststandards der Korruptionsprävention zu erfüllen.

11

**Europäische Spitzenkandidaten verpflichten sich zu mehr Transparenz und Integrität im EU-Parlament**

Im Vorfeld der Europawahl fordert Transparency International die Europäischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten auf, sich in einer Selbstverpflichtungserklärung zu mehr Integrität und Transparenz zu verpflichten. Mit der Selbstverpflichtung ist verbunden, dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier transparent und ethisch verhalten. Dazu gehört unter anderem die Verwendung ihrer Vergütung offenzulegen, sowie politische Treffen nur mit registrierten Lobbyisten zu akzeptieren und darüber Rechenschaft abzulegen. Transparency Deutschland hat darüber hinaus die Kampagne Make Europe Yourope! der Europäischen Bewegung Deutschland zur Europawahl 2019 unterstützt und dazu aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen.

24

**Transparency fordert eine konsequente Modernisierung des Vergaberechts**

Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag zur Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts durch eine Zusammenführung der Vergaberegeln für Bauaufträge einerseits und Liefer- und Dienstleistungsaufträge andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung. Dies würde zu mehr Transparenz und einer Vereinfachung des Vergaberechts führen. In den letzten Jahren wurden bereits die Vergabeordnungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL) sowie freiberufliche Leistungen in der neuen Vergabeverordnung (VgV) zusammengefasst. Der Baubereich mit der VOB/A wurde aufgrund der historisch bedingten Eigenständigkeit von diesen Reformen bisher ausgenommen.

MAI

14

**»Kitakrise«: Korruption darf kein Mittel werden**

Angesichts fehlender Kitaplätze in Berlin schrecken Eltern auch vor dem Angebot der Zahlung von Schmiergeldern nicht mehr zurück. Laut Medienberichten gibt es unter anderem auf dem Internetportal Ebay-Kleinanzeigen immer wieder Angebote von Eltern, für die Vermittlung eines Kitaplatzes mehrere Tausend Euro zu zahlen. Die damalige



Vorsitzende Edda Müller betont, dass der grundlegende gesellschaftliche Konsens in Deutschland, keine Schmiergelder für staatliche Leistungen zu zahlen, keinen Schaden nehmen darf.

**16**  
**Diskussionsrunde »Transparenzregister: Mit Open Data Geldwäsche bekämpfen«**

Bei der gemeinsamen Veranstaltung von Transparency Deutschland und der Open Knowledge Foundation steht das Transparenzregister als Bestandteil der 5. Anti-Geldwäscherichtlinie der EU im Fokus. Zu den Referentinnen und Referenten zählen Lisa Paus, Obfrau im Finanzausschuss (Bündnis 90/Die Grünen), Heribert Hirte, stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss (CDU), Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuerrechtlichkeit und Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei WEED e.V. In der Publikumsdiskussion wird deutlich, dass ein Transparenzregister nur erfolgreich sein kann, wenn Unternehmen zur Offenlegung ihrer Eigentümerstruktur bereit seien. Im Vergleich zu vielen EU-Staaten schneide Deutschland sehr schlecht ab.

**23**  
**70 Jahre Grundgesetz**

Anlässlich des 70. Jahrestags der Unterzeichnung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat betont Edda Müller, dass das im Grundgesetz verankerte Demokratieprinzip die Chancengleichheit von Interessen im politischen Prozess verlangt. Dies erfordere eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die Offenheit von politischen Entscheidungsprozessen. Dieses Transparenzgebot müsse endlich in einem Interessenvertretungsgesetz sichergestellt werden. Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein von Transparency Deutschland veranstaltet ein Speed-Debating, in dem Aspekte des Grundgesetzes aus der Sicht der Korruptionsbekämpfung beleuchtet werden.

**28**  
**Urteil des EuGH: Deutsche Staatsanwaltschaft nicht unabhängig**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellt fest, dass deutsche Staatsanwaltschaften nicht hinreichend unabhängig gegenüber der Exekutive sind. Deutsche Staatsanwaltschaften dürfen künftig keinen Europäischen Haftbefehl mehr ausstellen, da die Gefahr einer Einflussnahme durch die Exekutive bestehe. Transparency Deutschland kritisiert seit langem, dass eine ministerielle Weisung sich in einem Einzelfall in der Entscheidungsfindung niederschlagen kann. Die Bundesregierung hat im Jahr 2009 einer Resolution des Europarats zugestimmt und sich damit



› VOR DER EUROPAWAHL UNTERSTÜTZT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND DIE KAMPAGNE MAKE EUROPE YOUROPE! DER EUROPÄISCHEN BEWEGUNG DEUTSCHLANDS

› VON LINKS NACH RECHTS: MICHAEL PETERS, CHRISTOPH TRAUTVETTER, LISA PAUS UND HERIBERT HIRTE DISKUTIEREN IM MAI 2019 IN BERLIN ÜBER DAS TRANSPARENZREGISTER





› DER NEU GEWÄHLTE VORSTAND (VON LINKS NACH RECHTS): SEBASTIAN FIEDLER, CHRISTIAN LANTERMANN, MARIA REIMER, HEINO VON MEYER, CAREL CARLOWITZ MOHN (STELLV. VORSITZENDER), ANGELA REITMAIER, HELENA PELTONEN-GASSMANN (STELLV. VORSITZENDE), HARTMUT BÄUMER (VORSITZENDER), SONJA GROLIG, WOLFGANG WODARG, JULIUS REITER. NICHT IM BILD: LOTHAR HERMES

› WOLFGANG MERKEL VON DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN BEI DER VORABENDVERANSTALTUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019



zur Abschaffung des externen Weisungsrechts verpflichtet. Auch die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) hatte im Jahr 2014 eine entsprechende Empfehlung gegeben.

## JUN

### 4 GRECO-Bericht kritisiert intransparente Parteienfinanzierung in Deutschland

Die GRECO hat im Dezember 2009 zehn Empfehlungen zur Transparenz bei der Parteienfinanzierung an Deutschland ausgesprochen. In ihrem aktuellen Bericht stellt die GRECO fest, dass es nach wie vor in Deutschland am politischen Willen zur Verbesserung des Systems mangelt, so dass die Regelung der Parteienfinanzierung hinter den europäischen Normen zurückbleibe. Transparency Deutschland fordert seit Jahren schärfere Regeln bei der Parteienfinanzierung wie eine Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden auf 2.000 Euro und gleiche Offenlegungspflichten für Sponsoring und Spenden.

### 15 Mitgliederversammlung 2019: Transparency Deutschland wählt neuen Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung in Berlin wird ein neuer zwölfköpfiger Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden wird der bisherige stellvertretende Vorsitzende Hartmut Bäumer gewählt. Das langjährige Engagement seiner Vorgängerin Edda Müller wird in der Mitgliederversammlung ausdrücklich gewürdigt und ihr dafür gedankt. Helena Peltonen-Gassmann und Carel Mohn übernehmen den stellvertretenden Vorsitz. Die Vorabendveranstaltung »Die Herausforderung des Rechtspopulismus: Ursachenanalyse und Handlungsstrategien« mit Wolfgang Merkel, Professor für Vergleichende Politikwissenschaft und Demokratieforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin bildet den Auftakt der Mitgliederversammlung.

### 19 – 22 Zentrum Sport beim Deutschen Evangelischen Kirchentag

In Dortmund findet im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags erstmals ein dreitägiges »Zentrum Sport« statt. Transparency Deutschland war mit Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeits-

gruppe Sport, in der vorbereitenden Projektgruppe engagiert. Sie vertritt Transparency beim Kirchentag in der Podiumsdiskussion »Und führe mich nicht in Versuchung« zu Fehlverhalten im Sport und gestaltet einen Workshop mit dem Titel »Für Menschenrechte im Sport – Mit Boykott oder Dialog?«

28

**»Allianz für Lobbytransparenz« fordert Interessenvertretungsgesetz**

In einer außergewöhnlichen Allianz setzen sich sechs Organisationen für mehr Offenheit und Nachvollziehbarkeit in der politischen Interessenvertretung ein. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI), Transparency Deutschland, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Die Familienunternehmer, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordern ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode. Dazu gehören die Einführung eines Lobbyregisters, eines »legislativen Fußabdrucks« und die Einsetzung eines Lobbybeauftragten. Diese Forderungen hat Hartmut Bäumer in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP vertreten.



› DIE MITGLIEDER DER »ALLIANZ FÜR LOBBYTRANSPARENZ«

**JUL**

9

**PHINEO neues Mitglied im Trägerkreis der ITZ**

Der Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) gewinnt mit PHINEO ein neues Mitglied. Als Unterzeichner der ITZ verpflichten sich zivilgesellschaftliche Organisationen, zehn grundlegende Informationen zur eigenen Struktur und Mittelverwendung zu veröffentlichen. Rund 1.200 Organisationen (Dezember 2019) haben sich bislang der Initiative angeschlossen. Getragen wird die ITZ von einem Trägerkreis, dem neben Transparency Deutschland der Bundesverband Deutscher Stiftungen, das Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Spendenrat, das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO), der vzbv und nun auch PHINEO angehören.

**AUG**

1

**Gesetzentwurf zur Novelle des Hamburger Transparenzgesetzes**

Transparency Deutschland kritisiert die geplante Novelle des Hamburger Transparenzgesetzes (HmbTG), das bislang als das fortschrittlichste Transparenzgesetz Deutschlands galt. Der Entwurf sieht erhebliche Rückschritte in Sachen Transparenz und Einschränkungen der Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger vor. Im September 2019 startet Transparency gemeinsam mit Mehr Demokratie e.V. eine Online-Petition zur Novelle des HmbTG. Laut Helena Peltonen-Gassmann hat sich das Transparenzgesetz bewährt und die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg erwarteten künftig mehr Transparenz – nicht weniger.

12

**Deutscher Bundestag muss Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung umsetzen**

Die GRECO kritisiert den Stand der Umsetzung in ihrem 2. Umsetzungsbericht zu ihren Empfehlungen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte aus dem Jahr 2014 als »allgemein unbefriedigend«. Nur drei der acht Empfehlungen wurden bislang umgesetzt. Kritisiert werden insbesondere die unklaren Regeln für Lobbyismus, die ungenügenden Offenlegungspflichten bei Interessenkonflikten und die mangelhafte Durchsetzung der bestehenden Anzeigepflichten und Regeln.





➤ START DER ONLINE-PETITION ZUR NOVELLE DES HAMBURGER TRANSPARENZGESETZES

BILD:  
CHANGE.ORG

Darüber hinaus fordert die GRECO Fortschritte im Hinblick auf die Transparenz von Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern.

### 13 Korruption kostet deutsche Wirtschaft 400 Milliarden Euro jährlich

Eine Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass Korruption die deutsche Wirtschaft über 400 Milliarden Euro jährlich kostet. Angesichts dieser Zahlen fordert Transparency Deutschland von der Bundesregierung mehr Engagement im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität. Dazu gehören die Einführung eines Unternehmensstrafrechts und eines gesetzlichen Hinweisgeberschutzes sowie Mindeststandards in der Compliance und Nachbesserungen beim Wettbewerbsregister.

### 13 Zivilgesellschaft im Textilbündnis kritisiert Berichterstattung der Unternehmen

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bündnis für nachhaltige Textilien kritisieren die Fortschrittsberichte der Mitgliedsunternehmen als nicht aussagekräftig und schlecht vergleichbar. Christa Dürr, Vertreterin von Transparency Deutschland im Textilbündnis, begrüßt, dass Null-Toleranz gegenüber Korruption ein verpflichtendes Ziel geworden ist. Um nächstes Jahr die Einhaltung überprüfen zu können, müssten allerdings die Fortschrittsberichte aussagekräftiger werden. Transparency Deutschland ist Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien, einer Multi-Akteurs-Partnerschaft mit rund 120 Mitgliedern

aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung.

### 22 Transparency Deutschland begrüßt Gesetzentwurf für Verbandssanktionsrecht

Medien berichten über einen Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), der eine drastische Erhöhung der möglichen Geldbußen für Unternehmen vorsieht. Bisher können Verstöße nur als Ordnungswidrigkeiten gewertet werden, die Obergrenze liegt bei zehn Millionen Euro. Die abschreckende Wirkung ist für große Unternehmen viel zu gering, während kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt werden. Gleichzeitig sollen Staatsanwaltschaften künftig immer ermitteln müssen, wenn ein Verdacht besteht. Transparency Deutschland fordert seit Jahren ein Unternehmensstrafrecht.

### 26 Europäische Hauptstädte im Transparenzvergleich

Transparency Slowakei veröffentlicht eine Pilotstudie zur Transparenz von Politik und Verwaltung von 26 europäischen Hauptstädten. Berlin liegt im Mittelfeld, insgesamt schneiden die osteuropäischen Hauptstädte am besten ab. Es wurde verglichen, wie und in welcher Form die Stadtverwaltungen ihren Bürgerinnen und Bürgern Informationen, etwa zu Entscheidungsfindungsprozessen und Mittelverwendung, zur Verfügung stellen. In Berlin wird unter anderem ein fehlendes Lobbyregister kritisiert. Damit ist Berlin allerdings in »schlechter Gesellschaft«, denn außer Madrid verfügt keine europäische Hauptstadt über ein Lobbyregister.

---

# SEP

---

### 4 Kleine Fortschritte: 2. Nationaler Aktionsplan Open Government

Mit dem Nationalen Aktionsplan bekennt sich die Bundesregierung bis 2021 zu neun Verpflichtungen, um ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln mit Transparenz, offenen Daten und Bürgerbeteiligung dauerhaft zu verankern. Das Open Government Netzwerk fordert ein Transparenzregister mit offenen und maschinenlesbaren Daten, um den Kampf gegen Geldwäsche und Steuerflucht zu erleichtern. Ein Lobbyregister oder die Einführung eines gesetzlichen Fußabdrucks werden im Ak-

tionsplan leider nicht aufgegriffen. Transparency Deutschland ist Mitglied des Arbeitskreises der Open Government Partnership Deutschland.

9

### Zivilgesellschaft fordert Lieferkettengesetz statt Textilsiegel »Grüner Knopf«

Transparency Deutschland kritisiert gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bündnis für nachhaltige Textilien das Textilsiegel »Grüner Knopf« des BMZ als freiwillige Maßnahme. Dringend notwendig sei stattdessen ein Gesetz, das Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsvermeidung für alle Unternehmen verbindlich regelt. Transparency Deutschland hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es stellt fest, dass die Formulierung von Sorgfaltspflichten durch den Gesetzgeber auch im Bereich von Korruptionsvermeidung möglich ist. Angela Reitmaier und Hartmut Bäumer haben das Gutachten im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgestellt.

11

### Thüringer Transparenzgesetz: Transparency Deutschland sieht Verbesserungsbedarf

Der thüringische Landtag verabschiedet ein Transparenzgesetz. Transparency begrüßt diesen wichtigen Schritt, äußert aber auch Kritik: Das Gesetz sehe zu viele Ausnahmeregelungen vor. Neben einem zu eng gefassten Anwendungsbereich ist nicht klar genug definiert, welche Informationen veröffentlichungspflichtig sind. Transparency hatte die Entstehungsphase mit einer Veranstaltung im März 2016 und Stellungnahmen im September 2018 und April 2019 begleitet. Im Januar 2019 hatte der Thüringer Landtag als erstes Parlament in Deutschland mit der »Beteiligentransparenzdocumentation« eine Art »legislativen Fußabdruck« beschlossen.

13

### Dokumentation der 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Transparency Deutschland veröffentlicht die Dokumentation der 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption. Unternehmenssanktionierung und Hinweisgeberschutz standen im Fokus der gemeinsamen Konferenz mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2018 in Berlin. Die Dokumentation umfasst Vorträge und Diskussionsbeiträge, unter anderem von der damaligen Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley. Die Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption für Fachleute aus der Strafverfolgung, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft findet alle zwei



› BEI DER PILOTSTUDIE VON TRANSPARENCY SLOWAKEI LIEGT BERLIN IM MITTELFELD, INSGESAMT SCHNEIDEN DIE OSTEUROPAISCHEN HAUPTSTÄDTE AM BESTEN AB



Jahre statt. Die Publikation ist auf der Webseite verfügbar und kann als Druckfassung unter [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de) bestellt werden.

**25**  
**Transparency Deutschland fordert »legislativen Fußabdruck« für Brandenburg**

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen fordert Transparency Deutschland einen »legislativen Fußabdruck« für Brandenburg. Mithilfe einer digitalen und öffentlich zugänglichen Dokumentation der politischen Interesseneingaben im Gesetzgebungsprozess kann der Einfluss von Lobbyisten nachvollziehbar und sichtbar werden. Im Vorfeld der Landtagswahlen haben sich alle drei Parteien in ihren Wahlprogrammen für mehr politische Beteiligung und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen.

**27**  
**Internationaler Tag der Informationsfreiheit**

Anlässlich des Internationalen Tags der Informationsfreiheit fordert Transparency Deutschland deutschlandweit starke Transparenzgesetze. Informationsfreiheit garantiert Bürgerinnen und Bürgern einen rechtlichen Anspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen. Transparenzgesetze sehen vor, dass die Verwaltung Informationen aktiv veröffentlicht und nicht nur reaktiv ihrer Informationspflicht nachkommen muss. Sie bieten gegenüber Informationsfreiheitsgesetzen enorme Vorteile – nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die öffentliche Verwaltung selbst.

**27**  
**Gesetz zur Errichtung eines Implantateregisters**

Transparency Deutschland begrüßt das Gesetz, dass Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Einrichtungen zur Erhebung und Weitergabe von individuellen Patienten- und Behandlungsdaten für das Implantateregister verpflichtet. Allerdings sei laut Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, der Schutz von Patientendaten nicht ausreichend geregelt. Auch die Zulassungspraxis für Implantate müsse strenger und transparenter werden. Transparency fordert, dass alle klinischen Studien zu Implantaten registriert und ihre Ergebnisse veröffentlicht werden müssen.

**OKT**

**7**  
**Transparency Deutschland und Whistleblower-Netzwerk e.V. begrüßen Verabschiedung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz**

Der Europäische Rat verabschiedet die »Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden« und stärkt damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rechtsverstöße, Missstände und Gefahren an ihrem Arbeitsplatz melden. Transparency Deutschland fordert gemeinsam mit dem Whistleblower-Netzwerk e.V. ein umfassendes Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland. Mit dem gemeinsamen Workshop »EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz. Und nun? Chancen, Herausforderungen und Fragen der Umsetzung« im November 2019 setzen Transparency und das Whistleblower-Netzwerk e.V. die Diskussion fort. Bereits im Oktober 2019 hatte Hartmut Bäumer das Thema bei einer internen Konferenz des BMJV für Bundes- und Landesbeamtinnen und -beamte vertreten.

**10**  
**Podiumsdiskussion "Welchen Beitrag können Unternehmen zu einem integrierten Wirtschaftssystem leisten?"**

Im Rahmen der Konferenz »Agenda 2030: Läuft uns die Zeit davon?« diskutiert Angela Reitmaier über die Frage, welchen Beitrag Unternehmen zu einem integrierten Wirtschaftssystem leisten können. Integrität ist ein Querschnittsthema für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 und zentral für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Konferenz wird von der macondo

› DOKUMENTATION DER 8. KONFERENZ ZUR STRAFVERFOLGUNG DER KORRUPTION



foundation und dem Deutschen Global Compact Netzwerk veranstaltet.

14

#### Transparency Deutschland fordert ein Transparenzgesetz für Sachsen

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD fordert Transparency ein Transparenzgesetz für Sachsen. Sachsen ist eines von drei Bundesländern, das weder über ein Informationsfreiheitsgesetz noch über ein Transparenzgesetz verfügt. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass die Landesregierung bis Ende 2020 ein Transparenzgesetz schaffen wird. Auch eine Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung soll eingeführt werden. Transparency hatte den Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen im Mai 2019 begrüßt und gefordert, Sanktionen bei Verletzungen der Anzeigepflichten und eine Evaluierungsregelung zu ergänzen.

16-20

#### Transparency Deutschland auf der Frankfurter Buchmesse

Wie steht es um die Meinungs- und Pressefreiheit in Europa und Deutschland? Inwiefern gerät die Zivilgesellschaft verstärkt unter Druck? Diese Fragen stellt Transparency Deutschland in diesem Jahr auf der Frankfurter Buchmesse. Das deutsche Chapter ist gemeinsam mit Transparency International das erste Mal mit einem eigenen Messestand und einer Veranstaltung bei der Buchmesse vertreten. In einer gemeinsamen Erklärung fordern Transparency Deutschland, das PEN-Zentrum Deutschland, Reporter ohne Grenzen und Amnesty International Deutschland die deutsche Bundesregierung auf, sich sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen einzusetzen.

18

#### Bundeslagebild Korruption 2018

Laut dem Bundeslagebild Korruption 2018 des Bundeskriminalamts (BKA) wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.804 Korruptionsstraftaten polizeilich registriert. Der durch die Bestechungsvorfälle entstandene Schaden beläuft sich schätzungsweise auf 121 Millionen Euro. Das BKA geht allerdings davon aus, dass nur ein Bruchteil der begangenen Korruptionsstraftaten polizeilich bekannt wird. Konkrete Aussagen über das tatsächliche Ausmaß und die Folgen der Korruptionsfälle in Deutschland lassen sich daher nur bedingt treffen. Denn insbesondere immaterielle Schäden wie der Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Wirtschaft oder des Staates sind nicht messbar.



› PODIUMSDISKUSSION »KRITIK UNERWÜNSCHT? ZIVILGESELLSCHAFT UNTER DRUCK« AUF DER FRANKFURTER BUCHMESSE IM OKTOBER 2019

19

#### Einführungsseminar in Berlin

Beim Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg werden die Arbeitsweise und Organisation von Transparency Deutschland sowie Möglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeit vorgestellt. Der Begriff der Korruption wird anhand von Fallbeispielen veranschaulicht und einige Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland stellen in Workshops ihre Arbeit vor. Einführungsseminare eröffnen Wege zur aktiven Mitarbeit und bieten Gelegenheit zum Kennenlernen.

25

#### Datenethikkommission legt Empfehlungen zur Digitalisierung vor

Transparency Deutschland begrüßt die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Datenethikkommission und fordert eine jährliche parlamentarische Überprüfung über den Stand der Umsetzung. Laut Jochen Bäumel, Leiter der Arbeitsgruppe Digitalisierung von Transparency Deutschland, verweist die Kommission zurecht auf die verfassungsrechtliche Pflicht, die freie, demokratische und plurale Meinungsbildung zu schützen. Dafür brauche es deutlich mehr Regulierung von algorithmischen Systemen, deren Transparenz und Erklärbarkeit eine Voraussetzung für die Vermeidung von Machtmissbrauch sei.





> PODIUMSDISKUSSION IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN KONFERENZ ZU KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG IN FRAGILEN STAATEN IM NOVEMBER 2019

BILD:  
DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR INTERNATIONALE  
ZUSAMMENARBEIT (GIZ)

# NOV

## 5 Internationale Konferenz zu Korruptionsbekämpfung in fragilen Staaten

In Folge der Diskussion auf der Münchner Sicherheitskonferenz richten das BMZ in Kooperation mit Transparency Deutschland, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem U4 Anti-Corruption Resource Centre die internationale Konferenz »Anti-Corruption in Fragile States« aus. Ziel der Konferenz ist, einen Erfahrungsaustausch für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis anzubieten. Transparency Deutschland veranstaltet mit Transparency Defence & Security in London einen Workshop zur Bedeutung von Antikorruption in der Reform des Sicherheits- und Verteidigungssektors.

## 6 Halbzeitbilanz der Bundesregierung: Ohne die EU nur Trippelschritte

Transparency Deutschland stellt fest, dass viele wichtige Antikorruptionsthemen in Deutschland vorankommen. Allerdings sind die meisten Fortschritte nicht Erfolge der Bundesregierung, sondern stammen von anderen Akteuren – allen voran der Europäischen Union. Transparency fordert ein umfassendes Hinweisgeberschutzgesetz, ein gebührenfreies Transparenzregister der wirtschaftlich Berechtigten, klare Straftatbe-

stände in einem Gesetz zur Unternehmenssanktionierung, ein umfassendes Gesetz für transparenten Lobbyismus und ein Transparenzgesetz auf Bundesebene.

## 11 Niedersachsen: Landesregierung plant Karenzzeit

Transparency Deutschland begrüßt die von der Niedersächsischen Landesregierung geplante Änderung des Ministergesetzes und Einführung einer Karenzzeitregelung für ausscheidende und ehemalige Mitglieder der Landesregierung. Der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Zeitraum für eine Anzeigepflicht von 18 Monaten ist jedoch deutlich zu kurz und sollte auf drei Jahre erweitert werden. Weiterhin zu bemängeln ist das Fehlen eines beratenden Gremiums sowie von Sanktionen bei Verstößen gegen die Regelungen. Im Dezember 2019 wird das Gesetz verabschiedet.

## 12-13 Preview des Films »Official Secrets« mit Podiumsgespräch

Rund eine Woche vor dem offiziellen Filmstart von »Official Secrets« finden in Berlin und Hamburg Sondervorführungen des Films mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema »Whistleblower: Held\*in oder Verräter\*in?« statt. Die Hinweisgeberin Katharine Gun, auf deren Geschichte der Film basiert, fordert während der Diskussion einen gesellschaftlichen Wandel und Änderungen in der Rechtsprechung. In seinem Grußwort betont Hartmut Bäumer, dass Hinweisgeber Anerkennung und gesetzlichen Schutz verdienen. Darauf werde Transparency weiter drängen. Transparency Deutschland und Transparency International informieren im Kino International über die Arbeit zur Verbesserung der Situation von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern auch in Deutschland.

## 14 Bundestag verabschiedet neues Geldwäschegesetz

Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie. Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, begrüßt, dass viele Forderungen von Transparency aufgegriffen wurden, allerdings komme es auf die Umsetzung an. Das Gesetz erfasse eine Vielzahl von Spielarten komplexer Finanzbeziehungen und Verschiebungen von Vermögen aus illegalen Vortaten und verpflichtet zu Transparenz bei Transaktionen, um Geldwäsche tatsächlich effektiv zu bekämpfen.

**15-17**

**Internationale Mitgliederversammlung von Transparency International in Berlin**

Einmal im Jahr kommen Transparency-Vertreterinnen und Vertreter aus über 110 Ländern weltweit zusammen, um sich als internationale Bewegung über strategische und inhaltliche Fragen auszutauschen. Neben den aktuellen Schwerpunktthemen »Dirty Money« und »Political Integrity« stehen Workshops und Vorträge zu »Frauen und Korruption«, »Schrumpfende Handlungsräume für Zivilgesellschaft« und »Korruption und Umwelt« auf der Agenda. Darüber hinaus wird der Zwischenstand zur Strategie 2030 vorgestellt, die bei der Mitgliederversammlung im Herbst 2021 in Berlin verabschiedet werden soll.

**26**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Transparency Deutschland begrüßt den Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE als eine Art eingeschränkten »legislativen Fußabdruck«. Der Entwurf sieht eine Offenlegung schriftlicher Eingaben bei der Erarbeitung von Gesetzen vor. Allerdings ist keine Erläuterung vorgesehen, inwieweit einzelne Eingaben berücksichtigt wurden und Verordnungen der Landesregierung sollen nicht unter die Offenlegung fallen. Da Interessenvertreter ihre Zustimmung zur Offenlegung der Eingaben verweigern können, droht der Dokumentationszweck zudem ins Leere zu laufen. Im Dezember 2019 befasst sich der Landtag in einer öffentlichen Anhörung mit dem Entwurf, an der Norman Loeckel, Leiter der Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung, teilnimmt.

Partnerorganisationen wollen per Volksbegehren ein Transparenzgesetz auf den Weg bringen. Bürgerinnen und Bürger sollen auf einem kostenlosen Onlineportal Zugang zu Informationen von Politik, Verwaltung und landeseigenen Unternehmen erhalten.

BILD:  
ONEGERMANY

**5**

**Internationaler Tag des Ehrenamts**

Transparency Deutschland lebt als Verein vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Ob durch finanzielle Unterstützung oder als aktives Mitglied in den Arbeits- oder Regionalgruppen – um wirkungsvoll im Kampf gegen Korruption zu sein, ist jedes Engagement willkommen. Neben individuellen Mitgliedern können Unternehmen, Kommunen oder andere juristische Personen, korporatives Mitglied werden. Vereine, Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen können sich der ITZ anschließen.

**5**

**Anhörung des Europarats zu Interessenkonflikten im Fußball**

Sylvia Schenk vertritt Transparency Deutschland bei einer Anhörung des Europarats zum Thema »Politische und finanzielle Interessen beim Fußball-Business«. Sie weist insbesondere auf die Vielzahl von Interessenkonflikten zwischen Politik, Wirtschaft, Medien und Sport hin – wer Good Governance im Fußball will, müsse auch entsprechende Vorgaben in Politik, Wirtschaft und Medien durchsetzen. Vor allem müssten in allen Bereichen bereits bestehende Regelungen implementiert werden, bevor nach neuen Gesetzen gerufen wird.

› WHISTLEBLOWERIN KATHERINE GUN (RECHTS) DISKUTIERT IM NOVEMBER 2019 IN BERLIN ÜBER NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN BEIM HINWEISGEBERSCHUTZ

**DEZ**

**3**

**Mehr als 32.000 Unterschriften für ein Berliner Transparenzgesetz**

Das »Bündnis Volksentscheid Transparenz Berlin« übergibt 32.827 Unterschriften für ein Transparenzgesetz an den Berliner Senat. Mit der Übergabe der Unterschriften muss der Senat den Antrag auf ein Volksbegehren und den Gesetzesentwurf prüfen. Transparency Deutschland hatte sich Anfang August dem Bündnis für ein Berliner Transparenzgesetz angeschlossen. Über 40





> TRANSPARENCY DEUTSCHLAND WIRD IM DEZEMBER 2019 MITGLIED DER ALLIANZ »RECHTSSICHERHEIT FÜR POLITISCHE WILLENSBILDUNG«

BILD:  
BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN /  
PHOTO THEK

> PODIUMSDISKUSSION »CUM-EX: DER ORGANISIERTE GRIFF IN DIE STAATSKASSE – WAS SIND DIE KONSEQUENZEN?« AM INTERNATIONALEN ANTIKORRUPTIONSTAG



## 6

### Transparency Deutschland wird Mitglied der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«

Nachdem Attac und Campact ihren Gemeinnützigkeitsstatus verloren haben, ist die Debatte um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in vollem Gange. Transparency erwartet von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, dass der Gesetzentwurf zur Reform des Steuerrechts neue Regelungen für die Gemeinnützigkeit enthält und Rechtssicherheit für politisch aktive Organisationen geschaffen wird. Hartmut Bäumer fordert, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch politisch äußern dürfen. Im Dezember 2019 treffen sich Hartmut Bäumer und Rupert Graf Strachwitz, Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts, mit Ralf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, um über das Thema zu sprechen.

## 9

### Internationaler Antikorruptionstag

Am Internationalen Antikorruptionstag finden deutschlandweit Aktivitäten von Transparency Deutschland statt. In Berlin veranstalten Transparency Deutschland, Netzwerk Steuergerechtigkeit und WEED e.V. eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbehörden zu den Konsequenzen aus dem Cum-Ex-Skandal. In seiner Einführung weist Hartmut Bäumer darauf hin, dass ein »legislativer Fußabdruck« und ein besserer Hinweisgeberschutz die Chancen auf eine frühzeitige Unterbindung der Geschäfte erhöht hätte. Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein und der Bund der Steuerzahler Hamburg laden zum Poetry Slam zum Thema Korruption in Hamburg ein.

## 12

### Konstituierung des Untersuchungsausschusses zur PKW-Maut

Der Untersuchungsausschuss des Bundestags soll Vorwürfe aufklären, ob das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bei der geplanten Einführung der PKW-Maut gegen Haushalts- und Vergaberecht sowie verwaltungstechnische Aufzeichnungs- und Transparenzverpflichtungen verstoßen hat. Anlässlich der Konstituierung des Untersuchungsausschusses zeigt sich Hartmut Bäumer über die systemischen Fehlentwicklungen im BMVI besorgt und fordert ein grundsätzliches Umdenken. Im Dezember 2018 hatte Transparency die Offenlegung von Informationen zu Abschaltanlagen bei Dieselfahrzeu-

gen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) beim BMVI beantragt. Der Rechtsstreit ist noch nicht beendet – wäre allerdings unnötig, wenn es ein Transparenzgesetz gäbe.

13

#### Scheinwerfer 85 | Globaler Handel und Menschenrechte

Die 85. Ausgabe des Scheinwerfer widmet sich der menschenrechtlichen Verantwortung in globalen Wirtschaftsbeziehungen. Transparency Deutschland fordert ein Lieferkettengesetz, das zur Einhaltung globaler Sozial- und Umweltstandards verpflichtet. Dazu gehört auch verpflichtende Korruptionsprävention und -bekämpfung, da Korruption in vielen Fällen zur Verletzung von Menschenrechten führt.

---

»KORRUPTION STELLT FÜR MICH DIE WURZEL ALLER PROBLEME IM SOZIALEN MITEINANDER DAR. KORRUPTION IST FÜR DIE ENORMEN VERSCHWENDUNGEN VON WIRTSCHAFTLICHEN RESSOURCEN VERANTWORTLICH, WAS VOR ORT JE NACH SYSTEM UND SOZIALISIERUNG EINER GESELLSCHAFT ZU VERWERFUNGEN FÜHRT. DESHALB IST MIR MEINE MITGLIEDSCHAFT BEI TRANSPARENCY DEUTSCHLAND SEHR WICHTIG, DA NUR EINE PERMANENTE OFFENLEGUNG DIESER MISSSTÄNDE ZU EINER WEITERENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT FÜHREN KANN.«



Nick Denner, Mitglied  
Frisör aus Gotha

---

# ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

## Politik

POLITIK:  
DR. WOLFGANG JÄCKLE

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2019 die Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen verstärkt. Strukturelle Fragen etwa zu den Karenzzeiten, dem Lobbyregister und dem »legislativen Fußabdruck« stellen sich nämlich gleichermaßen beim Bund wie bei den Ländern. Anlässlich der Koalitionsverhandlungen in Brandenburg im September 2019 hat die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg einen »legislativen Fußabdruck« für Brandenburg gefordert. In Thüringen hat die Landesregierung im Januar 2019 mit dem Beteiligentransparenzregistergesetz bundesweit den ersten Schritt hin zu einem »legislativen Fußabdruck« gemacht. Die Arbeitsgruppe hatte den Gesetzgebungsprozess mit einer Stellungnahme begleitet und kritisiert, dass die Veröffentlichung der Beiträge an die Zustimmung der Lobbyisten geknüpft ist. Im Jahr 2019 hatte Norman Loeckel erfolgreich an einer Anhörung zum geplanten Transparenzgesetz in Thüringen sowie an einer weiteren vergleichbaren Anhörung in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Auch war (und ist) er Mitglied eines beratenden Thüringer Ministergesetz-Gremiums.

Im Frühjahr hat die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im sächsischen Landtag zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung eingereicht. Wolfgang Jäckle hat als Sachverständiger in einer öffentlichen Anhörung vor dem Verfassungs- und Rechtsausschuss des sächsischen Landtags zu dem Gesetzentwurf Stellung bezogen und unter anderem die fehlenden Sanktionen bei Verstößen kritisiert. Anlässlich der Landtagswahlen in Sachsen hat sich die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Regionalgruppe Sachsen für ein Transparenzgesetz in Sachsen stark gemacht.

BILD:  
JUSTIN BUISSON/UNSPLASH.COM

Im November 2019 hat sich die Arbeitsgruppe Politik mit einer weiteren Stellungnahme zur geplanten Änderung des Ministergesetzes und der Einführung einer Karenzzeitregelung für ausscheidende und ehemalige Mitglieder der niedersächsischen Landesregierung geäußert und die Karenzzeit von 18 Monaten als zu kurz kritisiert. Das Gesetz wurde im Dezember verabschiedet.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe die Aktivitäten der »Allianz für Lobbytransparenz« begleitet, die Transparency Deutschland im Juni 2019 gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), den Familienunternehmen, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ins Leben gerufen hat. Die von der Bundesregierung beschlossene integrierte Beteiligungsplattform für Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen ist immerhin ein Anfang hin zu einem »legislativen Fußabdruck«.

Transparency Deutschland hat im Zuge der sogenannten »Aserbajdschan-Affäre« im März 2019 Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB erstattet. Die Staatsanwaltschaft Rostock hatte im Mai 2019 aus wenig überzeugenden Gründen entschieden, keine Ermittlungen einzuleiten. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Thema politisch weiter und wird sich gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Strafrecht weiterhin mit der dringend erforderlichen Verschärfung des §108e StGB befassen.







› ANGELA REITMAIER AUF DER DGCN-KONFERENZ »AGENDA 2030: LÄUFT UNS DIE ZEIT DAVON?« BEI EINEM WORKSHOP ZUM THEMA »UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG« IM OKTOBER 2019 IN BERLIN

### Projektgruppe Politische Bildung

Im Jahr 2019, dem dritten Jahr nach Gründung der Projektgruppe, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Fertigstellung von Unterrichtsmaterialien. Nun sollen die ersten Unterrichtsreihen auf der Webseite von Transparency Deutschland veröffentlicht werden. Dadurch werden sich zukünftig weit mehr Schülerinnen und Schüler als bisher im Unterricht mit der Korruptionsproblematik auseinandersetzen können. Die Reihen sind so aufgebaut, dass sie direkt und ohne größeren Vorbereitungsaufwand eingesetzt können. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern entwickelt und bereits getestet. Neben der Erstellung eigener Unterrichtsmaterialien ist ein Ziel, Schulbuchverlage dafür zu gewinnen, Materialien der Projektgruppe im Rahmen ihrer Schulbücher und Lehrmittel zu veröffentlichen. Erste Gespräche auf der Bildungsmesse Didacta im Februar 2019 machten deutlich, dass sich die Verlage mit ihren Inhalten stark an den Lehrplänen orientieren. Es gibt eine Reihe relevanter gesellschaftlicher Themen, die im Unterricht keinen oder zu wenig Raum bekommen und die Projektgruppe möchte sich weiter dafür einsetzen, dass das Thema Korruptionsprävention in Schulen thematisiert wird.

Die Beschäftigung mit Korruption ist im Allgemeinen nicht Bestandteil der Studieninhalte an Hochschulen. An Universitäten und Hochschulen wird zwar seit einigen Jahren Ethik in der Berufsausübung stärker betont, dennoch ist die Präsenz des Themas der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz noch lange nicht angemessen. Vor diesem Hintergrund hat die Regionalgruppe München mit Unterstützung der Projektgruppe das Konzept der Hochschulthementage entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Zukünftig sollen damit auch in anderen Regionen mehr junge Menschen vor Eintritt in das Berufsleben erreicht werden. Hochschulthementage können dazu beitragen, Studierende verschiedener Studienrichtungen zu sensibilisieren und anzuregen, sich selbst intensiver mit den in ihrem Berufsfeld typischen Ausprägungsformen von Korruption zu beschäftigen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag beim Thema Nebentätigkeiten von Abgeordneten. Laut Abgeordnetengesetz hat das Mandat den Tätigkeitsschwerpunkt der Bundestagsabgeordneten zu bilden. Daher sollten neben einer betragsgenauen Offenlegung Angaben über den zeitlichen Aufwand der Nebentätigkeit gemacht werden. Zu dieser Frage wurde ein Gespräch mit der Bundestagsverwaltung geführt, das allerdings keinen Fortschritt gebracht hat. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Arbeitsverträge zwischen Abgeordneten und ihren Mitarbeitenden keine Regelungen zum Verhalten bei Interessenkonflikten sowie zur Annahme von Geschenken und Zuwendungen enthalten. Hier will die Arbeitsgruppe die beim Europäischen Parlament geltenden Regelungen genauer untersuchen.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch das ausführliche Fachgespräch, welches im Dezember mit der GRECO über deren Evaluierungsbericht geführt worden ist.

### Wirtschaft

Im Jahr 2019 hat sich die Arbeitsgruppe mit der Prävention der Beeinflussung von Internen Revisionen befasst und die Arbeiten aus den Vorjahren fortgeführt. Ziel ist auch, mit den korporativen Mitgliedern stärker zusammenzuarbeiten, um das Thema Korruptionsprävention, das in den Unternehmen häufig in das Compliance-Management-System eingebettet ist, voranzutreiben.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit Elmar Schwager als Leiter und Heino von Meyer als zuständiges Vorstandsmitglied neu aufgestellt. Sie möchte sich stärker an aktuellen Themen aus und für die Wirtschaft orientieren und sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Korruption in der Lieferkette befassen. Hierbei soll das Thema »Geschäftspartnerscreening« in einem ersten Workshop diskutiert und eine Arbeitshilfe für die Unternehmen entwickelt werden.

Angela Reitmaier vertritt Transparency Deutschland in der Arbeitsgruppe »Wirtschaft und Menschenrechte« des Nationalen CSR-Forums der

PROJEKTGRUPPE POLITISCHE BILDUNG:  
ALEXANDRA HERZOG

WIRTSCHAFT:  
ELMAR SCHWAGER

BILD: MARTIN JOPPEN



Bundesregierung, die die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte begleitet. Transparency möchte auch hier Korruptionsvermeidung als Teil von Unternehmensverantwortung entlang globaler Lieferketten verankern. Auch im Hinblick auf die Studie zur Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde empfohlen, bei künftigen Branchendialogen auch die Vermeidung von Korruption als Thema aufzunehmen.

Ende September 2019 hat Angela Reitmaier als Transparency-Vertreterin an einer Veranstaltung der International Chamber of Commerce (ICC) teilgenommen und im Rahmen des Panels »Nachhaltigkeit & Compliance – Wie können Unternehmensstrategien und Geschäftsmodelle der Zukunft aussehen?« dafür geworben, dass Unternehmen Verantwortung für ihre gesamte Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsvermeidung übernehmen sollen.

#### Korporative Mitglieder (Unternehmen)

Beim Treffen der korporativen Mitglieder im April 2019 bei der Robert Bosch GmbH in Stuttgart stand das Thema Korruptionsbekämpfung in der Lieferkette im Mittelpunkt. Angela Reitmaier stellte die Sorgfaltspflichten in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vor und das damalige Vorstandsmitglied Otto Geiß berichtete über Erfahrungen aus dem Textilsektor. Zu Ende des Jahres 2019 hatte Transparency Deutschland 27 korporative Mitglieder (Unternehmen). Durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die korporativen Mitglieder bei Transparency Deutschland zu hohen ethischen Standards. Eine korporative Mitgliedschaft ist ein klares Bekenntnis, dass Korruption in jeder Form abgelehnt und korruptives Verhalten bei Entscheidungsträgern nicht geduldet wird. Zudem verpflichten sich korporative Mitglieder, gewisse Mindeststandards der Korruptionsprävention zu erfüllen.

#### Transparente Verwaltung

In den Bundesländern zeichnete sich im Jahr 2019 ein klarer Trend hin zu Transparenzgesetzen ab. Anfang des Jahres wurde in Thüringen ein Gesetz verabschiedet, dass das bestehende Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu einem Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild ausbaut.

In Hamburg hat der Senat im Zuge der planmäßigen Evaluierung des Hamburger Transparenzge-

#### Bündnis für nachhaltige Textilien

Transparency Deutschland ist Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien, einer Multi-Akteurs-Partnerschaft mit rund 120 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung.

Alle Bündnismitglieder mussten erstmalig über das verbindlich festgelegte Ziel Korruptionsprävention berichten. Die erste Stufe, ein Bekenntnis zu Null-Toleranz gegen Korruption im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette in Form einer Grundsatzerklärung, wurde zu 100 Prozent erreicht. Die nächste Stufe verlangt Nachweise über die konkrete Verankerung in der eigenen Organisation und direkten Vertragspartnern in der Lieferkette. Für die Überprüfung wurde das System weiterentwickelt; es orientiert sich nun sowohl am OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als auch am OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten im Bereich Textilien und Schuhe (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector). Eine unterstützende Rolle hat dabei eine Konformitätsüberprüfung (Alignment Assessment) des Textilbündnisses durch die OECD gespielt, an dem Transparency teilgenommen und auf die Defizite im Bereich Korruption hingewiesen hat.

Das im September 2019 vom BMZ vorgestellte Textilsiegel »Grüner Knopf« durchläuft bis 31. Juni 2021 eine Pilotphase. Es besteht aus zwei Zertifizierungsbereichen, den Produktkriterien und der Unternehmensverantwortung. Letztere basiert ebenfalls auf dem OECD-Due Diligence-Ansatz und wird somit Korruption berücksichtigen. Zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich Transparency zum »Grünen Knopf« abwartend geäußert und stattdessen ein Lieferkettengesetz gefordert. Darüber hinaus hat Transparency dazu ein Gutachten von Carsten Momsen, Universitätsprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, eingeholt, das Eckpunkte für die Einführung eines Gesetzes zu korruptionsbezogenen Sorgfaltspflichten in transnationalen Wertschöpfungsketten darstellt.

Durch die Arbeit im Textilbündnis ergeben sich viele Berührungspunkte mit anderen Liefer- und Wertschöpfungsketten, in denen nachhaltige Lösungen gesucht werden. Ein Beispiel ist der »Branchendialog Automobil«, bei dem Transparency Deutschland mitarbeitet.

Der Flyer »Korruptionsprävention und Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten« ist auf der Webseite von Transparency Deutschland verfügbar. Dort finden Sie auch die 2019 veröffentlichte zweite Auflage der Broschüre »UNDRESS CORRUPTION. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch«.

setzes (HmbTG) eine Novellierung vorgeschlagen, die im Dezember 2019 verabschiedet wurde. Nach einhelliger Auffassung des zivilgesellschaftlichen Bündnisses, dass sich für das Transparenzgesetz eingesetzt hatte, handelt es sich dabei eindeutig um eine misslungene Reform. Zwar wurde der

TRANSPARENTE VERWALTUNG:  
NORMAN LOECKEL

BÜNDNIS FÜR  
NACHHALTIGE TEXTILIEN:  
DR. CHRISTA DÜRR

Kreis der Offenlegungspflichtigen Stellen ausgeweitet – dafür wurde eine Vielzahl neuer Ausnahmeregelungen geschaffen, die teilweise nicht nachvollziehbar sind.

In Berlin dagegen hat das »Bündnis Volksentscheid Transparenz Berlin«, dem Transparency Deutschland seit August 2019 angehört, einen vorbildlichen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt, der über einen angestrebten Volksentscheid realisiert werden soll. Daraufhin hat der Berliner Senat erste Eckpunkte für ein eigenes Gesetz erarbeitet, die allerdings hinter den Forderungen der Initiative zurückbleiben. Die Koalitionspartner der neuen Landesregierung in Sachsen haben beschlossen, bis Ende 2020 ein Transparenzgesetz zu verabschieden. Das ist umso bemerkenswerter, da Sachsen bislang noch nicht über IFG verfügt. Letzteres gilt auch für Bayern, wo die Freien Wähler zurzeit fraktionsintern die Einführung eines IFG beraten. In Niedersachsen, dem letzten verbleibenden Bundesland ohne IFG, ist dagegen noch kein Fortschritt erkennbar.

Allgemein wurden auf Länderebene viele kleinere Einzelregelungen zur Bürgerbeteiligung, Beteiligungsplattformen und Open Data vereinbart oder umgesetzt. Die Open Data-Bemühungen der Bundesregierung auf Basis des E-Government-Gesetzes schreiten jedoch nur langsam voran, wie der aktuelle Evaluierungsbericht dazu zeigt. Im September 2019 hat die Bundesregierung den Zweiten nationalen Aktionsplan (NAP) 2019 – 2021 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) vorgelegt. Damit bekennt sie sich bis 2021 zu neun Verpflichtungen, um ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln mit Transparenz, offenen Daten und Bürgerbeteiligung dauerhaft zu verankern.

Die im November 2019 neu gegründete Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung befindet sich zurzeit noch im personellen und inhaltlichen Aufbauprozess. Der methodische Fokus liegt dabei vorerst auf der Ausarbeitung von Positionen zu den verschiedenen Kernthemen Informationsfreiheit, Transparenzgesetze, Open Data und – in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Strafrecht – der Korruptionsprävention in der Verwaltung.

## Digitalisierung

Die Digitalisierung ermöglicht Fortschritt, bringt jedoch auch erhebliche Risiken für den Einzel-

nen, die Gesellschaft und für die Demokratie mit sich. Der Fall Cambridge Analytica mag als Symbol für den Missbrauch von personenbezogenen Daten und der Beeinflussung demokratischer Wahlen stehen.

Im Jahr 2019 wurde aus der Projektgruppe Digitalisierung eine Arbeitsgruppe. Diese befasst sich mit den kritischen Punkten der Digitalisierung, die Machtmissbrauch zum persönlichen und institutionellen Nutzen ermöglichen. Die Nutzung von Information wurde durch die Digitalisierung in eine neue Dimension befördert. Es entstanden und entstehen neue Geschäftsmodelle. Das gesellschaftliche und soziale Beziehungsgefüge erfährt grundlegende Veränderungen. Es gilt, neue Wege, Grenzen und Regeln zu definieren, die mit den Grundrechten und Wertvorstellungen des Grundgesetzes, der EU-Grundrechtecharta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Einklang stehen. Die Datenethikkommission der Bundesregierung hat mit ihrem Bericht dazu wertvolle Vorarbeit geleistet.

Selbstbestimmung und Demokratie setzen Informationen voraus, die verständlich sind. Wie problematisch das im Hinblick auf intransparente Algorithmen ist, zeigen die Beispiele Google und Facebook. Die Zustimmung zur Nutzung ihrer Produkte sichern sich beide Unternehmen mit der Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird durch die Monopolstellung der Unternehmen am Markt weitgehend ausgehebelt. Die Arbeitsgruppe unterstützt daher die Datenschutz- und die Kartellbehörden, die dagegen vorgehen. Die Bundesregierung hat dem in seinem Entwurf für die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) entsprochen. Die Arbeitsgruppe entwickelt ein Sicherheitsdatenblatt für Algorithmen, vergleichbar dem Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte. Dieses Datenblatt soll einen Überblick über die Kerninformationen des jeweiligen Algorithmus geben. Es soll Transparenz in einem Bereich herstellen, in dem durch ausufernde Datenschutzerklärungen und Geschäftsbedingungen mehr verschleiert als aufgeklärt wird.

Die Einführung des Mobilfunkstandards 5G wird autonomes Fahren mit Kraftfahrzeugen enorm beschleunigen. Völlig ungeklärt ist bislang, wem die durch das Nutzerverhalten generierten Daten in welcher Form zur Verfügung stehen und zu welchen Zwecken sie genutzt werden dürfen. Die Arbeitsgruppe hat dazu eine Veranstaltung

von Transparency Deutschland angestoßen, die für diese Problematik Entscheidungshilfen geben soll. Unter dem Titel »Macht und Digitalisierung: Wer nutzt, wer kontrolliert automobiler Daten?« wird das Symposium am 13. Februar 2020 in Berlin stattfinden.

Hass, Wut und Falschnachrichten im Internet haben den Gesetzgeber zum Handeln veranlasst. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) soll novelliert werden, der Rundfunkstaatsvertrag wurde zu einem Medienstaatsvertrag erweitert. Intermediäre wie Facebook, YouTube und Suchmaschinen sollen damit reguliert werden. Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung kritisch begleiten. Die Vielzahl digitaler Themen legt nahe, dass sich alle Arbeitsgruppen mit den Auswirkungen der Digitalisierung in ihrem Bereich beschäftigen. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung hilft gerne dabei.

## Vergabe

Im März 2019 fand ein Gespräch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Stand der Einführung des Wettbewerbsregisters statt. Transparency Deutschland ist nach wie vor der Auffassung, dass das Register weitergehende Informationen enthalten sollte. Der grundsätzlich vorgesehene Eintrag rechtskräftiger Entscheidungen wird den Anforderungen an eine wirksame Korruptionsprävention nicht gerecht.

Im April 2019 hat die Arbeitsgruppe den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Auftrag zur Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts begrüßt. Dieser sieht eine Reformierung der Regelungen bei Ausschreibungen für Bauvorhaben vor, was zu mehr Transparenz und einer Vereinfachung des Vergaberechts führen würde.

Die Bundesregierung hat im September 2019 den Gesetzentwurf zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik auf den Weg gebracht, zu dem die Arbeitsgruppe Stellung genommen hat. Mit dem Gesetz werden das GWB und die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit geändert, um die Beschaffung zu beschleunigen. Das Vorhaben hat Transparency Deutschland als nicht erforderlich kritisiert. Mit dem Abschluss des Gesetzesvorhabens ist für das erste Quartal 2020 zu rechnen.

## Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im Februar 2019 hat Transparency International mit einem eigenen Panel an der Münchner Sicherheitskonferenz teilgenommen. Die Veranstaltung wurde von Transparency Deutschland organisiert. Wie schon in den vergangenen sechs Jahren lag der Fokus darauf, den Zusammenhang zwischen Korruption, Sicherheit und der Stabilität von Staaten deutlich zu machen. Dies ist ein Thema, das sowohl für die Einsätze der Bundeswehr im Ausland – wie zum Beispiel in Afghanistan, Mali oder dem Irak – wichtig ist, als auch für die deutsche Entwicklungspolitik. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt darauf, Lehren aus den Einsätzen der letzten Jahre zu ziehen.

Martin Jäger, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), John Sopko, Sonderermittler für den Wiederaufbau Afghanistans (SIGAR) des US-Kongresses, Botschafter Hadiza Mustapha, Berater für Frieden, Sicherheit und Regierungsführung des Vorsitzenden der Afrikanischen Union, und Falih Al-Fayyad, nationaler Sicherheitsberater des irakischen Premierministers, unterstrichen, wie notwendig es sei, sowohl nationale als auch subnationale Strukturen durch Friedens- und Stabilitätsmissionen zu stärken. Einigkeit bestand auch über die Notwendigkeit von vernetzten Ansätzen von Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik. Im Übrigen sei das Bewusstsein für die verheerenden Auswirkungen von Korruption auf staatliche Stabilität immer noch nicht genügend verbreitet. Staatssekretär Martin Jäger kündigte an, das Thema erneut aufzugreifen.

Im November 2019 fand als »Follow Up« eine gemeinsame Konferenz von Transparency Deutschland mit dem BMZ und dem norwegischen U4 Anti-Corruption Resource Center zu Korruption in fragilen Staaten mit circa 100 internationalen Expertinnen und Experten statt. In der von Transparency Deutschland organisierten Arbeitsgruppe wurde die Frage diskutiert, wie Antikorruptionsmaßnahmen in die Ansätze zu Reformen des Sicherheitssektors eingebaut werden können. Dass das notwendig ist, wird noch nicht überall erkannt. Oft gibt es auch politische Kräfte, die kein Interesse an mehr Transparenz haben. Aufgegriffen wurde auch das Thema, wie Korruption bei großvolumigen Wiederaufbauprogrammen, die unter großem Zeitdruck umgesetzt werden müssen, verhindert werden kann. Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden, dass der Gesprächsprozess zum Thema Korruption in fragilen Staaten weitergeführt werden muss. Transparency Deutschland wird sich – auch auf Wunsch des BMZ – weiter daran beteiligen.

Transparency Deutschland hat im Jahr 2019 das Defence and Security Program von Transparency International in London bei Untersuchungen zur Einflussnahme der europäischen Rüstungsindustrie auf politische Debatten zur Sicherheitspolitik unterstützt. Die Fallstudie zu Deutschland soll im ersten Quartal 2020 in Berlin vorgestellt werden.

VERGABE:  
CHRISTIAN HEUKING

SICHERHEITS- UND  
VERTEIDIGUNGSPOLITIK:  
PETER CONZE

## Kommunen

**KOMMUNEN:**  
**PROF. DR. CHRISTIAN ERDMANN**

**FINANZWESEN:**  
**STEPHAN KLAUS OHME**

Die Arbeitsgruppe hat sich auch im Jahr 2019 mit Fragen der Korruptionsprävention in den Kommunen befasst. In der Bundesrepublik existieren gegenwärtig über 11.000 Gemeinden und Gemeindeverbände, die das Recht der kommunalen Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz wahrnehmen. Die Einführung und Ausgestaltung von korruptionsgefährdeten Maßnahmen ist demnach – soweit keine gesetzlichen Vorschriften wie in Nordrhein-Westfalen bestehen – im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben anzusiedeln.

Dieser Umstand verdeutlicht, dass die Arbeit von Transparency vor allem in der Überzeugungsarbeit liegen muss, sich diesem wichtigen Thema zu nähern. Der Vorteil einer »sauberen Verwaltung« sollten den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten ein selbstverständlicher Ansatz sein. Hilfsmittel wie die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention in Kommunen sowie andere Informationsbroschüren können dabei eine Hilfestellung sein. Die Arbeitsgruppe erreichen zahlreiche Anfragen von Verwaltungen oder Fraktionen der Vertretungskörperschaften, die ein Korruptionspräventionssystem einführen wollen.

Die Arbeitsgruppe hat im vergangenen Jahr mit der Arbeit an einem »Mustergefährdungsatlas« begonnen. Eine Herausforderung dabei ist, dass die Organisation der Kommunen vor Ort sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Möglicherweise wird das Projekt mit einem Beispiel eines Gefährdungsatlanten beendet. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen korporativen Mitgliedern war auch im Jahr 2019 sehr eng. Die

**BILD:**  
**DISRUPTION NETWORK LAB**

› STEPHAN KLAUS OHME BEI EINER TAGUNG DES DISRUPTION NETWORK LAB IM NOVEMBER 2019 IN BERLIN



Teilnahme am Jahrestreffen im Januar 2019 in Neuruppin hat interessante Einblicke in die Arbeit der Kommunen gegeben, die Mitglied bei Transparency Deutschland sind. Darüber hinaus war die Arbeitsgruppe auch auf dem Deutschen Kämmerertag im September 2019 mit einem Vortrag über das 4-Säulen-Modell für Kommunen in Berlin vertreten.

## Finanzwesen

Das Jahr 2019 war für die Arbeitsgruppe Finanzwesen durch die Themen »Geldwäschebekämpfung« und »Beneficial Ownership« (wirtschaftliche Berechtigung) geprägt. Die Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland« über das Ausmaß der Geldwäsche im deutschen Immobiliensektor wurde häufig aufgegriffen. Aktuelle Berichte über beispielsweise ungeklärte Eigentumsverhältnisse in Berlin zeigen die Relevanz auch für sozialpolitische Themen wie Mietsteigerungen und -wucher.

Im Februar 2019 veranstaltete Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Brüsseler Büro von Transparency International einen Workshop zu Praktiken der Verfolgung von Geldwäsche und Verdachtsmeldungen verantwortlicher Berufsgruppen. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, internationaler Wirtschaftsberatungen, Zivilgesellschaft und Anwaltschaft sowie der Financial Intelligence Unit (FIU) erörterten Wege intensiver Aufklärung von Geldwäscheverdachtsfällen. Das deutsche Transparenzregister wurde als unzureichendes Instrument zur Klärung, wer wirtschaftlich berechtigt ist, hinterfragt und Voraussetzungen einer verlässlichen Datengrundlage formuliert. Der intensive Austausch der verschiedenen Akteure im vertraulichen Rahmen auf Einladung von Transparency Deutschland, an dem auch Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (BMF), beteiligt war, stieß auf sehr große Resonanz.

Ein internationaler Workshop von Transparency International mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer Mitgliedstaaten diente der Fortsetzung des Erfahrungsaustausches zu Beneficial Ownership und der Diskussion von Best Practice. Die bestehende Praxis unzureichender und sehr heterogener Umsetzung der Geldwäschebekämpfung bei fehlender Kooperation über Ländergrenzen hinweg, ist die größte Herausforderung für die Fünfte EU-Geldwäscherichtlinie. Komplexe Strukturen verantwortlicher Akteure und divergente Interessen begünstigen den Transfer von Geldern aus illegalen Vorfällen in



den europäischen Raum. Zugleich sind innovative Muster der Umgehung von nationalen Vorgaben in den Schattenwelten des internationalen Finanzbereichs erkennbar.

Sowohl die fehlende Zusammenarbeit der FIU mit Strafverfolgungsbehörden und Kriminalämtern als auch die internationalen Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bestätigten die unzureichende Aufklärung. Allein in Deutschland entsteht laut dem BMF ein geschätzter Schaden von mindestens 100 Milliarden Euro durch Geldwäsche jährlich. Diese Debatte führte im November 2019 mit der Verabschiedung eines novellierten Geldwäschegesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (Fünfte EU-Geldwäscherichtlinie) in nationales Recht. Darin wurden viele Positionen von Transparency Deutschland aufgegriffen.

Durch eine Risikoanalyse des BMF, die die Auskünfte verantwortlicher Akteure im Finanzbereich zusammenführte, wurde deutlich, wie anfällig das deutsche Finanzsystem in seiner internationalen Vernetzung ist. Für den nicht-finanziellen Bereich, insbesondere den Immobilienmarkt, muss die Analyse – gerade wegen der erkennbaren internationalen Anziehungskraft einer Geldanlage in Deutschland – noch vertieft werden. Die Arbeitsgruppe arbeitet daher eng mit dem internationalen Sekretariat von Transparency zusammen, um die bevorstehende Prüfung Deutschlands durch die FATF im Jahr 2020 kritisch zu begleiten.

## Hinweisgeber

Am 7. Oktober 2019 hat die Europäische Union die »Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden« verabschiedet. Ziel ist es, Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebern vor persönlichen Nachteilen in den Mitgliedstaaten der EU zu etablieren. Damit ergibt sich nach vielen Jahren der Untätigkeit des deutschen Gesetzgebers in diesem Feld endlich die Möglichkeit der substantiellen Verbesserung für Hinweisgeber.

Die Richtlinie ist jedoch nur ein Zwischenschritt. Es kommt nun darauf an, diese sinnvoll in nationales Recht umzusetzen. Die Arbeitsgruppe Hinweisgeber hat dabei bereits zentrale Schwachstellen der Richtlinie ausgemacht und mit Unterstützung des Whistleblower-Netzwerk e.V. erste Überlegungen zur Umsetzung erarbeitet. Um endlich Rechtssicherheit für alle Hinweis-

### Drittmittelprojekt Hinweisgeber

Im Rahmen des Projekts »Towards robust whistleblowing protection in Germany: The EU Directive on protection of trade secrets as the window of opportunity for an effective national legislation on whistleblowing protection«, das durch die niederländische Adessium Stiftung finanziert wird, setzt sich Transparency Deutschland seit dem Jahr 2017 verstärkt für gesetzliche Verbesserungen zum Hinweisgeberschutz ein.

Auf Einladung des Whistleblowing International Network war Transparency Deutschland im September 2019 bei einer Konferenz in Glasgow vertreten. Hier wurden Best Practices für die gesetzliche Umsetzung zwischen engagierten Organisationen ausgetauscht und Projekte vorgestellt, die Hinweisgeber auch außerhalb gesetzlicher Maßnahmen unterstützen.

Auf Einladung der EU-Kommission und mit Unterstützung des Internationalen Sekretariats kamen im November einige europäische Chapter von Transparency International in Brüssel zusammen, um über eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz zu sprechen.

geber zu gewährleisten, muss der Anwendungsbereich, der bisher nur Unionsrecht abdeckt, auf nationales Recht ausgeweitet werden. Es muss ein einheitliches Gesetz statt Einzelregelungen geschaffen und Strafverfolgungsbehörden angemessen ausgestattet werden, um Meldungen effektiv nachgehen zu können.

In Kooperation mit dem Whistleblower-Netzwerk e.V. hat Transparency Deutschland am 21. November 2019 einen Workshop mit etwa 40 Expertinnen und Experten aus Politik, Wis-

HINWEISGEBER:  
KENAN TUR

DRITTMITTELPROJEKT  
HINWEISGEBER:  
KARSTEN KLÄGE

#### ► TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE HINWEISGEBER IM JANUAR 2019 IN BERLIN



STRAFRECHT:  
REINER HÜPER

senschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft veranstaltet und dabei verschiedenste Aspekte der Umsetzung der EU-Richtlinie diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussionen flossen in ein gemeinsames Positionspapier ein.

In Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Regionalgruppe München wurde im November 2019 die Veranstaltung »Whistleblowing in Deutschland – Zivilcourage oder Verrat? Hinweisgeberverhalten und rechtliche Regelung in Deutschland« in München durchgeführt. Die etwa 140 Teilnehmenden verfolgten spannende Vorträge, etwa ein Interview mit einem Hinweisgeber aus dem Staatsdienst.

## Strafrecht

Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2019 unter anderem mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakt für den Rechtsstaat und dessen Umsetzung befasst. Sie hat die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen begrüßt, zu der die Schaffung zusätzlicher Ressourcen für Justiz und Strafverfolgungsbehörden und Modernisierung der Strafprozessordnung zur Beschleunigung des Strafverfahrens gehören. Denn die Strafverfolgung hält nach wie vor den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen nicht Stand.

Es ist zu bezweifeln, ob diese Maßnahmen ausreichen, die rechtsstaatswidrige Verfahrensdauer bei Wirtschafts- und Korruptionsverfahren in den Griff

---

**»ALS EHEMALIGE KORRUPTIONSERMITTLERIN BEI DER KRIMINALPOLIZEI HABE ICH OFT GESEHEN, WIE SEHR SCHLECHTE KONTROLLSYSTEME UND MANGELNDE TRANSPARENZ IN UNTERNEHMEN BESTECHLICHKEIT BEGÜNSTIGEN. HIER KÖNNTE MAN MIT DEN RICHTIGEN PRÄVENTIVEN MITTELN VIEL ERREICHEN. DESWEGEN FINDE ICH SO WICHTIG, WAS TRANSPARENCY LEISTET – AUFKLÄREN, AUFBEREITEN, ABER AUCH IMMER WIEDER DEN FINGER IN DIE WUNDE LEGEN.«**

Katharina Kutsche, Mitglied  
Freie Journalistin aus Hannover



Erfolgreich war die Eröffnung der Ausstellung »Licht ins Dunkel bringen« des Whistleblower-Netzwerk e.V., die im Herbst im Kieler Rathaus zu sehen war. In deren Rahmen fand eine angelegte Podiumsdiskussion mit Hartmut Bäumer, Annegret Falter, Vorsitzende des Whistleblower-Netzwerk e.V., Inken Brand, Head of Corporate Compliance Office der Drägerwerk AG & Co. und Oliver Schröm, ehemaliger Chefredakteur von CORRECTIV, statt.

Die Arbeitsgruppe strebt weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen an und steht Treffen mit deren Vertreterinnen und Vertretern aufgeschlossen gegenüber. Gleichzeitig freut sich die Arbeitsgruppe über Mitglieder, die an einer aktiven Mitarbeit interessiert sind und bittet Interessierte, sich bei der Geschäftsstelle zu melden.

zu bekommen. Transparency hält hierfür eine fest umrissene, enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung aller Ressourcen der Strafverfolgung und Verwaltung auf gesetzlicher Grundlage zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates für erforderlich. Es sollen Reibungsverluste vermieden und Synergieeffekte zur Durchsetzung staatlicher Belange geschaffen werden. Hierzu gehören der staatliche Strafverfolgungsanspruch, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens der Verwaltung und hinterzogener Steuern sowie die Einziehung unrechtmäßiger Gewinne. Diese Forderungen lehnen sich an die zur EU-Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) an, die zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und deren Mitgliedstaaten eine Zusammenarbeit der europäischen Staatsanwaltschaft mit allen Unionsagenturen fordert.

Die Arbeitsgruppe hat sich ferner mit den gesetzlichen Schwachstellen und Lücken im Rahmen der Sanktionierung von Unternehmen und der Abschöpfung illegaler unternehmerischer Gewinne befasst. Im August 2019 ging ein noch in der Ressortabstimmung befindlicher Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für ein Verbandssanktionsrecht durch die Medien. Transparency Deutschland fordert seit vielen Jahren ein Unternehmensstrafrecht. Das Positionspapier zur strafrechtlichen Verantwortung von Unternehmen ist zwischenzeitlich an die neue Entwicklung angepasst worden.

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und Weisungsabhängigkeit der Staatsanwaltschaft. Deutsche Staatsanwaltschaften bieten keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive. Zu diesem Schluss gelangte der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Mai 2019. Deutsche Staatsanwaltschaften dürfen seitdem keinen Europäischen Haftbefehl mehr ausstellen, da die Gefahr einer Einflussnahme durch die Exekutive besteht. Transparency Deutschland fordert die Anpassung an internationale Übereinkommen und EU-Standards.

## Gesundheitswesen

Die Arbeitsgruppe hat weiterhin ein sehr umfangreiches Programm. Dabei wird die traditionelle korruptionspräventive Arbeit zunehmend von der Bekämpfung von Korruptionsrisiken im institutionellen Bereich überlagert. Folgende Themen sind beispielhaft genannt: Erfüllen Krankenkassen ihren sozialen Auftrag oder missbrauchen sie ihre Macht, um eigene Interessen zu bedienen oder Wettbewerbsvorteile zu erlangen? Dient der Hype mit BigData in der Medizin unserer Gesundheit oder nur den Goldsuchern einer boomenden Daten-Industrie? Ist das vom Gesetzgeber eingeforderte Vertrauen bei der ärztlichen Preisgabe von Patientengeheimnissen berechtigt? Wo wird das Vertrauen von Patientinnen und Patienten in Studien zu eigennützigen oder wirtschaftlichen Zwecken missbraucht und wie korruptionsanfällig ist medizinische Forschung? Welche präventiven Regeln und Anreize brauchen wir für ein integriertes und leistungsfähiges Gesundheitswesen und gute Pflege?

Anlässlich der Verabschiedung des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) und des Medizinischen im November 2019 hat die Arbeitsgruppe fehlende Regelungen für die datenschutzrechtli-

che Verantwortlichkeit bei der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten kritisiert. In einem Meinungsbeitrag hat Arbeitsgruppenmitglied Rolf Kühne die freiwillige Selbstkontrolle der Pharmaindustrie kritisiert und sich für eine gesetzliche Veröffentlichungspflicht für alle industriellen Zuwendungen an Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Institutionen ausgesprochen. Im Oktober 2019 haben die Universities Allied for Essential Medicines (UAEM) und die Vertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) eine gemeinsame Studie zu Interessenkonflikten in der medizinischen Lehre vorgestellt. Laut dieser Studie sind die Maßnahmen der medizinischen Fakultäten zum Schutz der Studierenden vor unzulässiger Einflussnahme zu gering und keines der befragten Dekanate hatte Kenntnis über Unterweisungen zum Umgang mit Interessenkonflikten an ihrer Fakultät.

Anlässlich der Veröffentlichungen von NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung zu Fällen von Abrechnungsbetrug von Ärztinnen und Ärzten im August 2019 hat Transparency Deutschland neue, korruptionspräventive Anreizsysteme für Kassen und Leistungserbringer gefordert. Im Juni 2019 hat die Arbeitsgruppe die Ernennung des Pharma-Managers Markus Guilherme Leyck Dieken zum Leiter der Gematik GmbH durch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn kritisiert. Anlässlich der Debatte um eine Reform des Betreuungsrechts hat Transparency in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundes-

GESUNDHEITSWESEN:  
DR. WOLFGANG WODARG

› INTERESSANTES TRANSPARENZVERSTÄNDNIS: NACHDEM TRANSPARENCY EINE KLAGE GEGEN DAS BUNDESINSTITUT FÜR ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE AUF AKTENEINSICHT ZU GEMELDETEN ANWENDUNGSBEOBACHTUNGEN GEWONNEN HATTE, ERREICHTEN IM AUGUST 2019 13 KARTONS MIT UNSORTIERTEN PAPIERUNTERLAGEN DIE GESCHÄFTSSTELLE — OBWOHL DIE UNTERLAGEN DER BEHÖRDE TEILWEISE ELEKTRONISCH VORLIEGEN





regierung im Februar 2019 wirksame Regeln und Strukturen zum Schutz vor Korruption bei rechtlicher Betreuung gefordert.

Transparency Deutschland tritt für den Schutz vor Vertrauensmissbrauch im Gesundheitswesen, in der Pflege und in der medizinischen Forschung ein. Das geschieht durch Kooperationen mit Patientenvertretungen und kritischen Organisationen aus Ärzteschaft und Forschung. Als Mitglied auf Gegenseitigkeit hat Transparency die Konferenz »Preventing and Countering Health Care Fraud and Corruption in the Digital Age« des European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN) im November 2019 mit Themenbeiträgen unterstützt. Die etwas über 30 Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen arbeiten in kleinen Themengruppen und mit anderen Arbeitsgruppen von Transparency zusammen. Im Jahr 2019 fanden neben Videokonferenzen drei Klausurtreffen der Arbeitsgruppe in der Geschäftsstelle statt.

## Sport

Im vergangenen Jahrzehnt waren Skandale im Sport von Doping über Korruption, Spielmanipulationen bis hin zu sexuellem Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen allgegenwärtig und haben auch die Arbeit von Transparency Deutschland geprägt. Prävention von Fehlverhalten in Sportorganisationen kann sich nicht auf Korruptionsbekämpfung im engeren Sinne beschränken, sondern benötigt einen umfassenden Ansatz mit offener Fehlerkultur, Hin-

weisgeberschutz und Stakeholder-Beteiligung als wesentlichen Elementen. Diese Sichtweise setzt sich national und international zunehmend durch.

Im Jahr 2019 haben der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) und der Rad- und Kraftfahrerband Solidarität e.V. die mit Unterstützung von Transparency erarbeiteten Good Governance-Konzepte beschlossen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband e. V. (DLV) einen Workshop für die hauptamtlich Beschäftigten durchgeführt.

Die Verfahrensordnung der Ethik-Kommission des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) wurde von Transparency Deutschland entscheidend beeinflusst. Bei der Präsentation vor den Governance-Beauftragten der Mitgliedsorganisationen zeigte sich jedoch, dass die Verantwortlichen des DOSB noch Defizite im Verständnis von Prävention und insbesondere Hinweisgeberschutz haben. Umso wichtiger ist die im Sommer 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem DOSB, der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) zur Entwicklung eines effektiven Hinweisgebersystems im deutschen Sport. Darüber hinaus arbeitet Transparency eng mit Athleten Deutschland e.V. zusammen, um gemeinsam Transparenz und Verantwortlichkeit im Sport voranzubringen.

Durch die Turbulenzen beim DFB sind die geplanten Aktivitäten zur UEFA EURO 2024 kaum vorangekommen. Die Vernetzung mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Teilnahme an Stakeholder-Dialogen des DFB und der Stadt Frankfurt am Main laufen jedoch intensiv weiter.

Transparency hat mehrfach auf die Risiken in Verbindung mit unzureichend regulierten Sportwetten sowie mangelnder Prävention hingewiesen. Seit Juni 2019 nimmt Sylvia Schenk an der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulationen von Sportwettbewerben teil. Das Gremium wurde von der Bundesregierung aufgrund der Forderung der entsprechenden Europarats-Konvention ins Leben gerufen. Transparency Deutschland wird sich im Rahmen dieser Nationalen Plattform insbesondere für umfassende Prävention in allen Sportarten einsetzen. Angesichts von Wettangeboten schon auf Kreisliga-Spiele stellt die Untätigkeit vieler Verbände hinsichtlich der Prävention eine Gefahr für die Integrität des Sports, allen voran

SPORT:  
SYLVIA SCHENK

BILD:  
BUNDESMINISTERIUM DES  
INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT

› SYLVIA SCHENK (VORLETZTE REIHE GANZ RECHTS), BEI DER ERSTEN SITZUNG DER NATIONALEN PLATTFORM ZUR BEKÄMPFUNG DER MANIPULATIONEN VON SPORTWETTBEWERBEN IM JUNI 2019 IN BERLIN



für Jugendliche, dar. Selbst das e-Learning-Angebot der Deutschen Fußball-Liga (DFL) erscheint bislang unzureichend.

International hat Transparency Deutschland am Handbuch »Reporting Mechanisms in Sport« des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UN-ODC) sowie am Kazan Action Plan der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) mitgewirkt. Als Partner der Sport and Rights Alliance (SRA) und des Centre for Sports and Human Rights war die Arbeitsgruppe vielfach mit konkreten Fällen an der Schnitt-

den daraus gewonnenen Vorgaben für transparenten Journalismus auseinandersetzen sollen. Die Arbeitsgruppe will hiermit den mit der Veröffentlichung der Studie begonnenen Diskurs fortsetzen und die Bedeutung eines freien, unabhängigen Journalismus stärken, der als Garant der Demokratie im Grundgesetz geschützt ist.

Der Entwurf des Staatsvertrags der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten liegt seit Dezember 2019 vor und wird von der Arbeitsgruppe analysiert. Je nach Ergebnissen sind Gespräche mit den Verantwortlichen über Transparenz und Erfüllung des Staatsauftrags geplant.

TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:  
ULRIKE FRÖHLING

»LANGE HABE ICH MICH GEFRAGT:  
WARUM FUNKTIONIEREN MANCHE STAATEN ODER INSTITUTIONEN,  
ANDERE NICHT? HEUTE WEISS ICH: KORRUPTION IST WIE EIN VIRUS. BEKÄMPFT  
MAN SIE NICHT, BREITET SIE SICH AUS. BIS SIE JEDE MORAL ZERSTÖRT. ANSTAND  
UND TÜCHTIGKEIT WERDEN WERTE FÜR »GUTMENSCHEN« UND LANGWEILER.  
DESWEGEN UNTERSTÜTZE ICH DIE KOALITION GEGEN KORRUPTION.  
TRANSPARENCY IST DIE RICHTIGE ORGANISATION FÜR MICH.«

Anne Kronzucker, Neumitglied  
Rechtsanwältin und juristische Autorin aus Dachau



stelle von menschenrechtlichen Anforderungen und Rechtsstaatlichkeit/Good Governance konfrontiert.

## Transparenz in den Medien

Schwerpunkt bildete in diesem Jahr die endgültige redaktionelle Fertigstellung der »Leitlinien für einen transparenten Journalismus«. Diese Leitlinien sind eine Antwort auf die Erkenntnisse aus der Studie »Korruptionswahrnehmung im Journalismus« aus dem Jahr 2016, einer ersten bundesweiten Befragung von Journalisten zu diesem Thema. Nach der Überprüfung durch die Praxis sollen die Leitlinien an Journalistenschulen, Universitäten und Hochschulen mit Studiengang Kommunikationswissenschaft verschickt werden. Zielgruppe sind Journalistikstudierende, die sich schon während ihres Studiums mit den Erkenntnissen der Studie und

Beim diesjährigen Strategie-Workshop legte die Arbeitsgruppe die Pläne für 2020 fest. Nach einem Expertenvortrag, der die Dramatik des Wandels in der Medienlandschaft deutlich machte, einigte sich die Arbeitsgruppe auf vier Projekte: Netzwerke sollen ausgebaut und intensiviert sowie Prüf- und Gütekriterien für Qualitätsjournalismus entwickelt werden. Darüber hinaus will die Arbeitsgruppe untersuchen, ob sich der Auflagenrückgang bei Tageszeitungen negativ auf Korruption in der Verwaltung auswirkt und die Medienkompetenz bei jungen Zielgruppen stärken.

Die Arbeitsgruppe hat in einer Stellungnahme die vorgesehene staatliche Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern und die damit verbundene Stärkung regionaler Medien begrüßt. Unabhängiger, investigativer Journalismus vor Ort hat eine außerordentliche Bedeutung zur Aufdeckung von

BILD: WOLFGANG RÖSSNER

## Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Ziel der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist es, die Transparenz bei gemeinnützigen Organisationen zu stärken. Die Unterzeichner verpflichten sich, zehn grundlegende Informationen, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte, auf ihrer Webseite zu veröffentlichen. Organisationen, die die Anforderungen der ITZ umgesetzt haben, dürfen das ITZ-Logo führen.

Zum Jahresende gab es 1.267 Unterzeichner (2018: 1.108). Die ITZ wächst zehn Jahre nach ihrer Gründung weiter und ist zahlenmäßig der größte Standard zu freiwilliger Transparenz bei gemeinnützigen Organisationen in Deutschland. Auch wenn das ein schöner Erfolg ist, bleibt noch viel zu tun: Es gibt ungefähr 600.000 Vereine, 21.000 Stiftungen und 9.000 gGmbHs in Deutschland.

Der eigentliche Wert der ITZ besteht darin, zu zeigen, dass es gemeinnützigen Organisationen möglich ist, grundlegende und einheitliche Anforderungen an Transparenz zu erfüllen und zwar unabhängig von Größe und Tätigkeitsbereich. Um allerdings in der Breite für mehr Transparenz bei zivilgesellschaftlichen Organisationen zu sorgen, muss der Gesetzgeber Anreize schaffen und regulieren. Auch die Dachverbände aus dem Dritten Sektor selbst sind gefragt.

Ein Baustein ist das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WofTG) in Mecklenburg-Vorpommern, das im November 2019 beschlossen wurde. Transparency Deutschland war bei der Erarbeitung beratend tätig. Das Gesetz geht in die richtige Richtung, ist allerdings bei Weitem nicht ausreichend. Mindestanforderungen an die Veröffentlichung sind nicht verbindlich festgelegt, sondern werden lediglich als »Kann-Bestimmung« beispielhaft genannt. Es ist bedauerlich, dass sich das zuständige Sozialministerium nicht zu mehr durchringen konnte, denn der Handlungsdruck war durch vorangegangene Missbrauchsvorfälle gegen Spitzenorganisationen der Wohlfahrtspflege und dem dazu eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuss groß.

Der Deutsche Caritasverband und die Diakonie Deutschland haben in diesem Jahr Transparenzstandards eingeführt, in denen die zehn ITZ-Kriterien als Grundanforderungen aufgenommen sind. Vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche und eine inhaltliche Koordination mit Diakonie und Caritas. Bereits jetzt gibt es zahlreiche ITZ-Unterzeichner dieser Verbände und aufgrund der neuen Transparenzstandards dürfte diese Zahl weiter steigen. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat in diesem Jahr einen Transparenzstandard für den gesamten Verband veröffentlicht, zu dem Transparency konsultiert wurde. Einige Punkte aus den ITZ-Anforderungen wurden übernommen. An manchen Stellen, beispielsweise im Bereich Governance, gehen die DRK-Anforderungen über den ITZ-Standard hinaus. Zu anderen Bereichen, wie den wichtigen Vorgaben zur Veröffentlichung der Mittelherkunft- und Mittelverwendung, bleiben die ITZ-Verantwortlichen im Dialog, um diese zu verbessern.

Es gab sowohl vom Gesetzgeber als auch von Verbandsseite her positive Entwicklungen. Entscheidende Schritte hin zu einer Kultur der Transparenz im gemeinnützigen Sektor sind allerdings nicht in Sicht und so bleibt für Transparency Deutschland und die ITZ nach wie vor viel zu tun.

Machtmissbrauch und Korruption in Staat und Gesellschaft. Die Kontrollfunktion der Medien ist für die Demokratie unerlässlich. Dieses Thema wird die Arbeitsgruppe auch im Jahr 2020 beschäftigen.

## Wissenschaft

Im Jahr 2019 standen die Themen »Einfluss von Unternehmen auf die wissenschaftliche Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz und deren Auswirkungen«, die (Un-)Abhängigkeit der Wissenschaft von der Wirtschaft, die Einflussnahme der Industrie auf die Forschung im Bereich maschinelles Lernen und künstlicher Intelligenz sowie die Weiterentwicklung des Projekts »Hochschulwatch« auf der Agenda. Außerdem stand die Arbeitsgruppe in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe Digitalisierung.

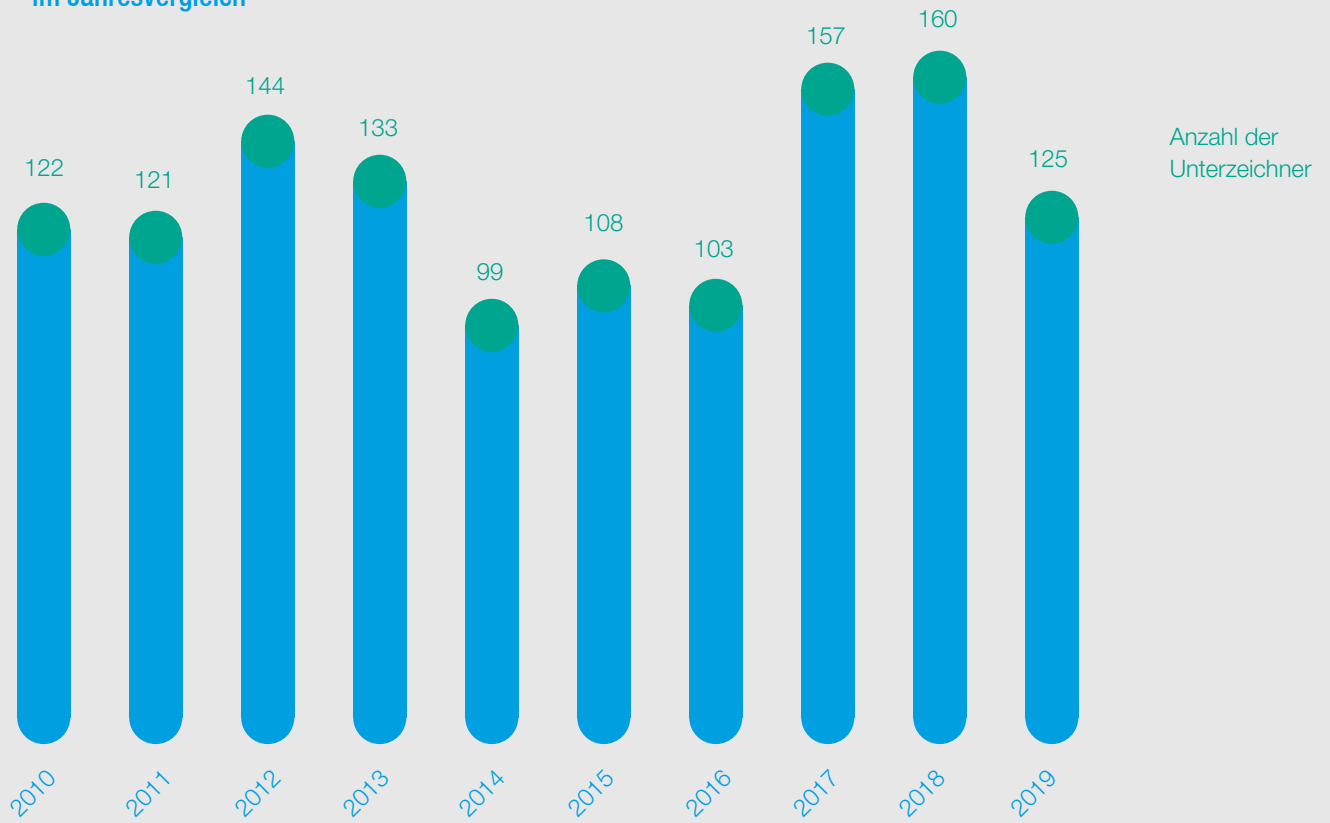
Das bekannteste Projekt der Arbeitsgruppe Wissenschaft ist das Projekt »Hochschulwatch«, welches derzeit für einen Neustart überarbeitet wird. Das Projekt bietet einen Überblick sowie eine detaillierte Einsicht in den Umfang und die Verteilung von Drittmitteln aus privatwirtschaftlicher Hand an deutschen Hochschulen. Es umfasst auch Stiftungsprofessuren, Spenden und Sponsoring sowie mögliche personelle Einflussnahme der Wirtschaft in Hochschulgremien. Das Projekt liegt nun in der alleinigen Verantwortung von Transparency Deutschland und wird durch einen Beirat gestärkt, der die Entwicklung von Hochschulwatch durch externe Impulse und eine Vernetzung mit relevanten Akteuren unterstützt. Da die Relevanz der zunehmenden Abhängigkeit öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen von der Wirtschaft im Mittelpunkt steht, legt die neue Plattform hochschulwatch.de den Fokus auf die etwa 110 staatlichen Universitäten und Kliniken.

Außerdem aktualisiert die Arbeitsgruppe die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen fortlaufend. Diese trägt dazu bei, das Bewusstsein für Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken an Hochschulen zu stärken. Die Checkliste soll dazu dienen, korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen vorzuschlagen.

INITIATIVE TRANSPARENTE  
ZIVILGESELLSCHAFT:  
JÖRG MÜHLBACH

WISSENSCHAFT:  
CHRISTOPHER BOHLENS

**Wachstum der Initiative Transparente Zivilgesellschaft  
im Jahresvergleich**



Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) wird von einem Trägerkreis getragen. Dazu gehören folgende Organisationen:



Der Trägerkreis trägt die ITZ in die Öffentlichkeit, überprüft stichprobenartig die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärungen und ist für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der ITZ verantwortlich.



Sie umfasst nun auch die Studierendenschaften, die in Selbstverwaltung liegen und von Studierenden geleitet werden.

Problematisch ist weiterhin, dass die Hochschulen aus den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder ausgenommen sind. Eine Übersicht der Hochschulgesetze und Informationsfreiheitsgesetze ist auf der Webseite von Transparency Deutschland auf der Themenseite »Wissenschaft« zu finden (Stand 2017). Transparency Deutschland unterstützt in diesem Zusammenhang eine Klage gegen die Universität Hamburg zur Veröffentlichung von Spenden und Sponsoren. In der ersten Instanz wurde die Klage vor dem Verwaltungsgericht gewonnen, die Universität legte jedoch Berufung ein. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wird 2020 erwartet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus rund 15 Mitgliedern, die sich viermal im Jahr in Berlin treffen. Im Rahmen der Treffen gab es externen Input zu verschiedenen Themen mit Vortrag und Diskussion.

## Selbstverwaltungsorganisationen

Thema der Arbeitsgruppe sind die deutschen Kammern und Berufsverbände. Diese Organisationen wurden als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet. Ihnen sind hoheitliche Aufgaben wie beispielsweise bestimmte Berufszulassungen übertragen.

Zu den Forderungen von Transparency Deutschland gehören klare gesetzliche Vorgaben zur Geltung des öffentlichen Vergaberechts für Kammern, die Anwendung der Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetze auf die Kammern und eine Stärkung des Stellenwerts von Korruptionsprävention und Compliance in Kammern.

Auf dem Kammerrechtstag im September 2019 hat sich gezeigt, wie notwendig die Arbeit von Transparency zu diesen Themen ist: Die etwa 100 anwesenden Kammervertretungen diskutierten die Möglichkeit, Teilbereiche in GmbHs oder Vereine zu überführen, die dem Privatrecht unterliegen, um die Höhe des Gehalts der Geschäftsführung frei bestimmen zu können.

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom Oktober 2019 ist gegenüber der Aufsichtsbehörde auch bei nach Privatrecht gegründeten Organisation eine gesetzlich bestehende Schweigepflicht aufgehoben. Hintergrund war, dass sich mehrere Krankenkassen zur Erledi-

gung eines Teils ihrer hoheitlichen Aufgaben zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen hatten. Als die Aufsichtsbehörde Informationen über die Aktiengesellschaft in Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgabe gefordert hatte, wurden ihr diese Informationen mit Hinweis auf die aktienrechtliche Schweigepflicht verweigert. Daraufhin verpflichtete die Aufsichtsbehörde die Krankenkassen die Prüf- und Informationsrechte der Aufsichtsbehörden anzuerkennen und auf eine Satzungsänderung hinzuwirken. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat dies als rechtmäßige Maßnahme im Rahmen des Aufsichtsrechts angesehen. Das Bundessozialgericht hat die Entscheidung des Landessozialgerichts bestätigt.

Ein weiterer Fall hat die Arbeitsgruppe beschäftigt: Industrie- und Handelskammern haben sich zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte dem zugestimmt, allerdings keinerlei Aussagen zu Steuer-, Haushaltsrecht oder dem Recht der Aufsichtsbehörde getroffen.

## Internationale Vereinbarungen

### Sorgfaltspflichten und Korruptionsbekämpfung

Das BMZ hat Anfang des Jahres einen Gesetzentwurf zur Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten erarbeitet. Transparency Deutschland hat die Aufnahme von Korruptionsvermeidung gefordert und Edda Müller hat dies beim CSR-Forum des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bekräftigt. Transparency Deutschland hat dazu ein Gutachten des Juraprofessors Carsten Momsen von der Freien Universität Berlin eingeholt. Dieses bestätigt, dass das deutsche Korruptionsstrafrecht Sachverhalte, die sich in die Lieferkette eingebundenen Unternehmen ereignen, nicht erfasst und empfiehlt die Formulierung von Sorgfaltspflichten durch den Gesetzgeber. Das BMAS hat die Bedeutung von Korruptionsprävention zur Minderung von menschenrechtlichen Risiken anerkannt und eine entsprechende gesetzliche Regelung in Aussicht gestellt. Angela Reitmaier vertritt Transparency Deutschland in Abstimmung mit dem Corporate Accountability Netzwerk (CorA) seit November in einer Arbeitsgruppe des CSR-Forums, die die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte begleitet.

SELBSTVERWALTUNGS-  
ORGANISATIONEN:  
ERIKA LORENZ-LÖBLEIN

INTERNATIONALE  
VEREINBARUNGEN:  
MARTINA KAMPMANN

Die Arbeitsgruppe untersucht darüber hinaus zum vierten Mal die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen nach den – inzwischen revidierten – Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) unter Leitung von Manfred zur Nieden. Ein Zwischenbericht mit den vorläufigen Ergebnissen wurde den Unternehmen zur Stellungnahme übersandt.

### Konventionen gegen Korruption

Transparency Deutschland hatte Beschwerde gegen die Nichtherausgabe des Bußgeldbescheids der Staatsanwaltschaft München im Fall Airbus eingelegt. Im August 2019 hat auch das Landgericht München die Herausgabe abgelehnt. Diskussionen mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, in den jeweiligen Korruptionslageberichten mehr Informationen zu gerichtlichen Entscheidungen bei Korruptionsfällen zu veröffentlichen, blieben erfolglos. Die Arbeitsgruppe unterstützt Bestrebungen in Hamburg, mehr Gerichtsentscheidungen in das Transparenzportal einzustellen.

Max Dehmel und Angela Reitmaier haben die vom BMJV für 2019 zur Verfügung gestellten Daten zur Verfolgung von Auslandsbestechung ausgewertet. Diese werden in den Bericht »Exporting Corruption 2020« zur Bewertung der OECD-Länder einfließen, der 2020 wieder von Transparency International veröffentlicht wird.

Ende 2019 wurde im Rahmen des 2018 durchgeführten Überprüfungsprozesses zur Umsetzung der UN Konvention gegen Korruption (UNCAC) eine Zusammenfassung des Länderberichts mit Empfehlungen für Deutschland vorgelegt. Die Arbeitsgruppe wird die Zusammenfassung unter Federführung von Sebastian Wolf auswerten und die Umsetzung der Empfehlungen anmahnen. Nils Bruckhuisen aus der Arbeitsgruppe hatte zum Thema »Rückführung von Vermögenswerten« in einer Arbeitsgruppe des internationalen Sekretariats mitgearbeitet und die Ausgangssituation in Deutschland dargestellt.

### OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen und OECD Watch

Im Arbeitskreis »OECD-Leitsätze« der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde im März 2019 über den Abschluss des OECD Peer Review-Verfahrens berichtet. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür eingesetzt, dass Menschenrechtsorganisationen auch Korruptionsrisiken mitbeachten und diese bei globalen Lieferketten mehr

Berücksichtigung finden. Angela Reitmaier hatte an der Erarbeitung von Geschäftsordnung und Verfahrenslleitfaden der NKS mitgearbeitet.

### Antikorruption in Handelsabkommen

Anlässlich eines Verbändegesprächs im BMWi zum Mercosur-Abkommen im Oktober 2019 hat Helena Peltonen-Gassmann die noch immer fehlenden Antikorruptionsklauseln bemängelt. Sie verwies auf das verheerende Signal, dass die EU mit ihrer Toleranz gegenüber Korruption an die internationale Gemeinschaft aussende und kritisierte die Begründung der EU-Kommission, dass innereuropäisches Kompetenzgerangel ein Grund dafür sei.

Grundsätzlich leiden Investitions- und Handelsabkommen der EU unverändert darunter, dass Investoren und Handelsakteure keine Verantwortung oder gar Sanktionen auferlegt werden. Investor-Staat-Schiedsgerichte räumen ihnen darüber hinaus einen privilegierten Zugang zur Sondergerichten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit ein.

### Deutsches Global Compact Network (DGCN)

Seit dem Jahr 2015 ist Transparency Deutschland eigenständiges Mitglied im DGCN und Angela Reitmaier ist Vertreterin der Zivilgesellschaft im DGCN-Lenkungskreis. Dank dieser Präsenz konnte das Thema Korruptionsbekämpfung mit einem hohen Stellenwert bei der Umsetzung der zehn universellen Prinzipien des Global Compact verankert werden. Von den über 500 Un-

› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN IM NOVEMBER 2019 IN BERLIN



KIRCHLICHE ENTWICKLUNGS-  
ZUSAMMENARBEIT:  
DR. NELSON PENEDO

STAATLICHE ENTWICKLUNGS-  
ZUSAMMENARBEIT:  
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

EXTRACTIVE INDUSTRIES  
TRANSPARENCY INITIATIVE  
DEUTSCHLAND:  
PROF. DR. EDDA MÜLLER

terzeichnern des Global Compact sind knapp 80 aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Institutionen und Wissenschaft. Das DGCN bietet eine gute Möglichkeit, strategische Allianzen bei der Umsetzung der Ziele von Transparency Deutschland zu bilden. Im kommenden Jahr feiert das DGCN sein Jubiläum. Jan Soedingrekso hat die Funktion von Paul Hell als Vertreter beim DGCN übernommen.

### Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Schon lange hat die Kirche Korruption und Machtmissbrauch als eine Geißel angeprangert, die Armut fördert und dem Gemeinwohl schadet. Die Kritik richtete sich zunächst vor allem gegen die politischen Eliten in Entwick-

lungsländern. Inzwischen sieht sich die katholische Kirche selbst zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den eigenen Strukturen verpflichtet.

Auch unter den Organisationen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit steigt das Bewusstsein über die mit Korruption verbundenen Risiken. Neben der geringeren Wirkung bei den Zielgruppen und dem Imageverlust sind es vor allem finanzielle Haftungsfragen. Darum hat die Arbeitsgruppe ihren Schwerpunkt auf die Verankerung der Korruptionsbekämpfung in Arbeitsprozessen, Organisationskultur und Kommunikation gelegt.

Das Erfahrungswissen zum Thema ist in den letzten Jahren gewachsen. Dieses zu systematisieren und damit für Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit stärker nutzbar zu machen, ist dringend erforderlich. Die Arbeitsgruppe hat ein systemisches Antikorruptionskonzept für Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. Kernelemente der Korruptionsbekämpfung, wie Risikoanalyse, Richtlinien, Meldesystem, Fallmanagement sowie Monitoring und Analyse, wurden zueinander in Beziehung gesetzt. Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe einen Leitfaden entwickelt, mit dem Organisationen den Entwicklungsstand ihres Antikorruptionssystems einschätzen können.

In Kooperation mit der Arbeitsgruppe Transparenz von VENRO hatten sich einige Organisationen bereit erklärt, eine Arbeitsversion zu testen. Die Erfahrungen und Ergebnisse wurden im September im Rahmen des Practitioners' Circle, einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, reflektiert und diskutiert. Das Instrument soll im Jahr 2020 veröffentlicht werden.

Innerhalb der Arbeitsgruppe gab es einen Rollenwechsel. Sonja Grolig, die im Jahr 2004 die Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit mitgründete und von 2010 bis 2019 leitete, wurde in den Vorstand von Transparency Deutschland gewählt und begleitet die Arbeitsgruppe weiter. Zu ihrem Nachfolger wurde Nelson Penedo gewählt. Marie-Carin von Gumpenberg löst Willi Kawohl als Stellvertreterin ab.

### Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe hat die Fortschritte bei der Verankerung der Antikorruptionsstrategie innerhalb des BMZ und der Durchführungsorganisa-

### Extractive Industries Transparency Initiative Deutschland – D-EITI

Transparency Deutschland ist seit dem Jahr 2015 Mitglied der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Umsetzung der »Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor« in Deutschland (Extractive Industries Transparency Initiative Deutschland – D-EITI). Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die MSG besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand, die Mitglieder entscheiden im Konsens.

Im Jahr 2019 wurde der im Jahr 2017 von der MSG erarbeitete und im Jahr 2018 aktualisierte erste Bericht zur Transparenz in der deutschen Rohstoffwirtschaft vom internationalen EITI-Vorstand positiv bewertet. Deutschland wurde damit in den internationalen Kreis der EITI-konformen Länder aufgenommen. Im Dezember 2019 legte die MSG ihren zweiten Bericht vor. Hauptziel der internationalen Initiative ist die Vermeidung der in Teilen der Welt weit verbreiteten Korruption. Durch eine Offenlegung der Finanzströme und die Überprüfung des Eingangs von Zahlungen der Wirtschaft in den öffentlichen Haushalten der EITI-Länder soll Korruption bekämpft und die Rechenschaftspflicht von Staat und Wirtschaft im Rohstoffsektor verbessert werden.

Die deutsche Berichterstattung beschränkt sich nicht auf diese Zielsetzung. Auf Initiative von Transparency Deutschland und der Zivilgesellschaft wurden Informationen zur Energiewende, dem Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energien, zur Ressourceneffizienz durch das Rohstoff-Recycling sowie die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialanforderungen in die Berichterstattung aufgenommen. Dieses innovative, am Konzept der Nachhaltigkeit orientierte Konzept hat in den internationalen EITI-Gremien große Beachtung gefunden. Sie hat international den Weg für eine Debatte zur Weiterentwicklung der Berichtsstandards eröffnet. Neben der Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen soll es um Veränderungen gehen, die aus Gründen des Klimaschutzes die fossile Energiewirtschaft betreffen werden.

Weiterführende Informationen zu D-EITI unter: <https://d-eiti.de/>



tionen kritisch begleitet. Es fand ein intensiver Austausch mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH auf Führungsebene in Eschborn statt. Da die gemeinsame Verfahrensreform (GVR) des BMZ den Bereich Antikorruption nicht umfassend berücksichtigt, wurde beraten, wie sich Korruption als Querschnittsthema von der Projektidee über Planung, Durchführung bis zur Evaluierung in den Projekten der GIZ angemessen verankern lässt. Man einigte sich auf einen »Follow-Up«-Prozess für weitere Themenbereiche.

Bei einer Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Bundestags hat Vorstandsmitglied Peter Conze angeregt, das Thema Korruption bei operativen Einheiten im BMZ stärker zu verankern, es in die Verfahren und Durchführungsinstitutionen aufzunehmen und entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Die Teilnahme an Ländergesprächen im BMZ gibt Transparency Deutschland die Möglichkeit, eine stärkere und systematische Berücksichtigung von Antikorruption auch auf Länderreferatsebene immer wieder einzufordern.

Im Gespräch mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zum Thema »Korruption und Multilaterale Fonds« wurde mitgeteilt, dass an den Themen Hinweisgeberschutz, unsaubere Praktiken, Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung gearbeitet werde. Wie bereits im Jahr 2018 empfiehlt Transparency, dringend einen niedrigschwelligen Beschwerdemechanismus einzurichten.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe die Welt hungerhilfe bei der Durchführung einer Studie zu Menschenrechten und Korruption in deutscher Agrarpolitik beraten. Ziel ist es, divergierende Interessen der verschiedenen Ministerien aufzuzeigen und stärkere Kohärenz bei der Politikgestaltung einzufordern. Im öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH DEG verfolgt die Gruppe den Verlauf des Schlichtungsverfahrens der Beschwerde aufgrund von Landkonflikten bei Palmölplantagen in der Demokratischen Republik Kongo.

Zur Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie lädt die Bundesregierung zu sogenannten »Dialogkonferenzen« ein. Transparency International hat Vorschläge auf internationaler und nationaler Ebene eingebracht und dabei insbesondere wirksame Regelungen



› HELENA PELTONEN-GASSMANN UND SIEGLINDE GAUER-LIETZ LEITETEN IM SEPTEMBER 2019 EINEN WORKSHOP MIT INTERNATIONALEN STUDIERENDEN ZUM THEMA NACHHALTIGKEITSGIELE UND KORRUPTION

im Bereich Finanzwesen (Geldwäsche) sowie die Förderung von Allianzen deutscher zivilgesellschaftlicher Gruppen mit ihren Partnern in Entwicklungsländern gefordert.

BILD:  
KOMLA DIGHO

Neben vier ganztägigen Treffen im Jahr, führt die Arbeitsgruppe eine zweitägige Klausurtagung zur Bewertung der Arbeitsergebnisse und zur Festlegung zukünftiger Schwerpunkte durch.

### Arbeitskreis Korruptionsforschung

Im Jahr 2019 wurde die zweite Auflage des Buches »Was ist Korruption?« veröffentlicht, an dessen Erstellung alle Mitglieder des Arbeitskreises mitgewirkt haben. Über die erste Auflage hinaus konnten internationale Fachexpertinnen und -experten für die Themen »Korruption im Sport«, »Organizational Corruption« und »Compliance and Corporate Governance« gewonnen werden. Das Buch beleuchtet das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung aus verschiedenen Fachdisziplinen wie Ökonomie, Strafrecht, Verwaltungswissenschaft und Soziologie und zeigt Verbindungen zwischen den fachspezifischen Ansätzen auf.

ARBEITSKREIS  
KORRUPTIONSFORSCHUNG:  
PROF. DR. PETER GRAEFF /  
PROF. DR. SEBASTIAN WOLF

Die Fachexpertinnen und -experten des Arbeitskreises haben darüber hinaus auch in diesem Jahr zahlreiche Anfragen von Studierenden und Promovierenden beantwortet. Dazu gehörten die Vermittlung von Studierenden an Betreuende für Promotionen und andere wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, allgemeine Beratung oder gemeinsame Forschungsprojekte.

# AUS DEN REGIONALGRUPPEN

## Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG:  
SIEGFRIED GERGS

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) wird im Jahr 2020 evaluiert und beschäftigt die Regionalgruppe über das ganze Jahr hinweg intensiv. Den Auftakt bildete der Vortrag des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Stefan Brink im Rahmen des Treffens der Regionalgruppe im Februar 2019. Er lud die Regionalgruppe ein, bei den 1. IFG-Days Baden-Württemberg im Juni 2019 einen Workshop zum Thema »Das LIFG als Grundlage der demokratischen Willensbildung und Kontrolle« zu veranstalten. Berta van Schoor und Siegfried Gergs erarbeiteten mit den Teilnehmenden eine vergleichende Analyse verschiedener Gesetzestexte.

BILD:  
JÜRGEN LOUIS

Jürgen Louis und Siegfried Gergs entwickelten mit zehn Studierenden an der Hochschule Kehl

> SIEGFRIED GERGS (2. VON RECHTS) UND JÜRGEN LOUIS (RECHTS) AUF DEM DEMOKRATIKONGRESS IM NOVEMBER 2019 IN STUTT GART



einen Entwurf für ein Transparenzgesetz und berieten diesen mit dem Landesbeauftragten. Die Vorstellung des Entwurfs ist im April 2020 im Rahmen des Hochschultags in Kehl und anlässlich des 2. IFG-Days Anfang Juni 2020 in Stuttgart geplant. Die von Berta van Schoor initiierte Hochschulkooperation erfuhr mit dem Projekt an der Hochschule Kehl eine unerwartete Belebung. Felix Goldberg von der Universität Stuttgart hielt beim Treffen der Regionalgruppe im November 2019 einen Vortrag zum Thema »Wie kann künstliche Intelligenz bei der Korruptionsbekämpfung und -verhütung eingesetzt werden?«.

Das zweite bedeutende Thema war die Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention in der Verwaltung (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung). Am 31. Dezember 2019 trat diese Vorschrift außer Kraft. Der zuständige Ministerialdirigent im Innenministerium teilte mit, dass Transparency Deutschland nach der ressortinternen Abstimmung im Rahmen der Novellierung bei der Anhörung der Verbände und Fachkreise beteiligt werden soll. Die Arbeitsgruppe Strafrecht von Transparency Deutschland hat gemeinsam mit der Regionalgruppe den ersten Entwurf einer Stellungnahme zur bestehenden Verwaltungsvorschrift vorgelegt. Dieser Entwurf soll nach Vorlage der neuen Verwaltungsvorschrift angepasst werden. Um Zeit für eine grundlegende Überarbeitung zu gewinnen, wurde die Geltungsdauer der Verwaltungsvorschrift vom Innenministerium bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Beim Treffen der Regionalgruppe im Juli 2019 berichteten der Leiter der zentralen Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart Peter Glinder und der Vertrauensanwalt Jochen Bernhard über ihre Arbeit und Erfahrung mit der Verwaltungsvorschrift.

## DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



In Heidelberg hat sich eine Gruppe interessierter Mitglieder zum Thema Korruption im Gesundheitswesen gebildet, die an der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Implantateregisters der Bundesregierung mitgewirkt hat. Das Gesetz wurde im September 2019 verabschiedet.

Die Konferenz »Zukunftsfähigkeit der Demokratie«, die die baden-württembergische Landesregierung am 22. November 2019 veranstaltet hat, war ein guter Anlass, vielfältige Kontakte zu knüpfen. Sowohl Mehr Demokratie Baden-Württemberg als auch der Ansprechpartner für »Open Government Data« der Stadt Freiburg

haben Interesse signalisiert, gemeinsam an einem Entwurf für ein Transparenzgesetz zu arbeiten.

Im Mai 2019 wurden Siegfried Gergs und Jürgen Louis als Leiter der Regionalgruppe und Martin Schmeding zu deren Stellvertreter gewählt. Den scheidenden Leiterinnen Nicole Perez und Berta van Schoor sei herzlich gedankt. Ihre Erfahrung ist auch weiterhin gefragt.

## Berlin/Brandenburg

BERLIN/BRANDENBURG:  
DR. ASTRID WOKALEK

BREMEN:  
WOLFGANG FRAUENKRON

Die Regionalgruppe hat die Landtagswahlen 2019 in Brandenburg zum Anlass genommen, um die neue Regierung bestehend aus SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Gesetzeslücken in der Korruptionsbekämpfung auf Länderebene aufmerksam zu machen. Die Gruppe hat sich bereits gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Politik während den Koalitionsverhandlungen in einem Schreiben an die Landesvorsitzenden der beteiligten Parteien gewandt, um einen »legislativen Fußabdruck« zu fordern. Anfang August 2019 hat sich Transparency Deutschland dem Bündnis für ein Berliner Transparenzgesetz angeschlossen, dass per Volksbegehren ein Transparenzgesetz auf den Weg bringen möchte. Die Regionalgruppe hat das Bündnis im September mit einer Unterschriftensammlung am Tempelhofer Feld unterstützt.

Darüber hinaus haben einige Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Regionalgruppe bei den Recherchearbeiten zum geplanten Neustart des Online-Portals Hochschulwatch unterstützt. Hochschulwatch bietet einen Überblick zu den Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an deutschen Hochschulen. Die Regionalgruppe hat Informationen hierzu speziell zu den staatlichen Universitäten in Berlin und Brandenburg recherchiert.

Bis zum Ende des Jahres 2019 ist die Anzahl der Mitglieder der Regionalgruppe auf 341 gestiegen. Die Regionalgruppentreffen fanden in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland in Berlin statt und waren auch in diesem Jahr wieder von vielen interessierten Nichtmitgliedern besucht.

› STARTSCHUSS ZUR UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG FÜR EIN BERLINER TRANSPARENZGESETZ  
IM AUGUST 2019 VOR DEM ROTEN RATHAUS IN BERLIN



Im Februar 2019 hat Jochen Bäumel, Leiter der Arbeitsgruppe Digitalisierung, mit seinem Vortrag eine Diskussion zum Thema »Probleme der digitalen Transformation« und dem Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Machtmissbrauch angeregt. Der damalige stellvertretende Vorsitzende Hartmut Bäumer thematisierte im April 2019 die bevorstehenden Europawahlen und debattierte mit den Teilnehmenden über mögliche Aktivitäten von Transparency Deutschland und dem Brüsseler Büro von Transparency International.

Im Juni 2019 war Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe und Mitglied des Beirats von Transparency Deutschland, eingeladen. Er berichtete von den Erfahrungen seiner Organisation mit Intransparenz im Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie den Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements. Christian Erdmann, Leiter der Arbeitsgruppe Kommunen, referierte im September über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Kommunen. Beim letzten Treffen im November berichtete Michael Heisel, Leiter der Regionalgruppe München, von seinen Erfahrungen zur »Entstehung von Korruption in der Ukraine und Chancen für die Bekämpfung«.

Das jährliche Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte fand im Oktober 2019 statt. Auch in diesem Jahr haben viele helfende Hände zum qualitativen Gelingen des Seminars beigetragen. Dieses Mal haben sich die Arbeitsgruppen Gesundheitswesen, Digitalisierung und Staatliche Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt und den rund zwanzig Teilnehmenden Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit aufgezeigt.

## Bremen

Nach der Bürgerschaftswahl in Bremen im Mai 2019 hat die Regionalgruppe bei der neuen Regierung bestehend aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE für einen »legislativen Fußabdruck« geworben und wird sich weiter dafür einsetzen.

Die Regionalgruppe ist neben der Humanistischen Union Bremen und Mehr Demokratie e.V. nach wie vor Mitglied des Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz, dass sich für die Weiterentwicklung des Bremer IFG zu einem Transparenzgesetz stark macht. Während die verpflichtende Veröffentlichung aller Verträge durch die Verwaltung schleppend verläuft,



gibt es Verbesserungen bei der Transparenz von Spenden und Sponsoring. Bremen hat es allerdings bisher versäumt, die Regelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in das Informationsfreiheitsgesetz zu übernehmen.

Die Regionalgruppe hat sich darüber hinaus unter dem Arbeitstitel »Wie marktgerecht sind Bremens Patienten?« mit der Problematik der Fallpauschalen beschäftigt. Wer hat sie durchgesetzt? Welche Interessen stecken dahinter? Die Regionalgruppe bemüht sich hier weiterhin um Stellungnahmen der Hochschule für Gesundheitswirtschaft und der Gesundheitsensorin.

der Zentralen Antikorruptionsstelle des Senators für Inneres (ZAKS) konnte fortgesetzt werden.

## Frankfurt/Rhein-Main

Im Januar 2019 berichtete ein freischaffender Recherchejournalist beim Treffen der Regionalgruppe über seine Erfahrungen bei der Aufdeckung des sogenannten »Oppenheim-Skandals«, ein wahres Sittengemälde der Zustände in dieser pfälzischen Gemeinde. Er hat diese Recherchen und Veröffentlichungen, die nicht ohne persönliche Risiken waren, völlig alleine begonnen, bevor andere Zeitungen darauf aufmerksam wurden.

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:  
HEINRICH FISCHWASSER

»KORRUPTION VERHINDERT NICHT NUR DIE EFFIZIENTE VERTEILUNG VON RESSOURCEN. IHRE EINDÄMMUNG IST AUCH EIN GRUNDPFEILER FÜR EFFEKTIVEN MENSCHENRECHTSSCHUTZ. TRANSPARENCY DEUTSCHLAND TRÄGT MIT VIEL KOMPETENZ ZUM BAU DIESES FUNDAMENTS BEI, ZUM BEISPIEL HINSICHTLICH DER REGULIERUNG GLOBALER LIEFERKETTEN. DIES UNTERSTÜTZE ICH GERN!«

Johanna Joy Obst, Mitglied  
Doktorantin der Volkswirtschaftslehre



In Bremen soll die Verwaltung generell digitalisiert werden. In einem Gespräch mit der damaligen Finanzsenatorin kam das Hauptproblem zur Sprache: Wer kontrolliert die Software und deren Auswirkungen? Der Koalitionsvertrag des neuen Bremer Senats enthält ambitionierte Absichten. Transparency erwartet vom Senat einen ebenso ambitionierten Einsatz für die Durchsetzung im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG).

Zudem hat die Regionalgruppe die Arbeit des Bündnisses für nachhaltige Textilien sowie die Themen »Öffentliche Beschaffung« und Korruptionsprävention bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) weiterverfolgt.

Auf Einladung des Rotary-Club Papenburg wurde die Arbeit von Transparency Deutschland vorgestellt und in Vergleich zur Arbeit des Rotary-Club gestellt. Die gute Zusammenarbeit mit

Etwa zeitgleich gab der Oberbürgermeister von Wiesbaden Sven Gerich bekannt, aufgrund schwerer Vorwürfe bezüglich seiner Amtsführung nicht zur Wiederwahl anzutreten. Heinrich Fischwasser hat die Ereignisse in Wiesbaden, aufgrund der parteiübergreifenden Klängeleien mitunter als »Filzbaden« bezeichnet, in der »Hessenschau« von hr 3 kommentiert. Diese und weitere Vorgänge in verschiedenen deutschen Städten zeigen, dass Unsauberkeiten in der Kommunalpolitik bis hinein in den strafrechtlichen Bereich ein bundesweites Problem sind, das besser bekämpft werden muss.

Beamte der Kriminalpolizei waren im Juni 2019 bei der Regionalgruppe zu Gast und gaben Einblicke in die Entwicklung der klassischen Verwaltungskorruption. Diese ist keineswegs im Verschwinden begriffen, sondern bei immer raffinierteren Methoden der Täter weiterhin virulent und bedeutsam für die Arbeit der Kriminalpolizei.

BILD: PASCAL ISMAN

**HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN:**  
**ULRIKE FRÖHLING**

Die Regionalgruppe hat beim »legislativen Fußabdruck« und einem Transparenzregister gegenüber der hessischen Regierungsspitze nicht lockergelassen. Sie war bei einer Sitzung zweier Landesarbeitsgemeinschaften von Bündnis 90/Die Grünen eingeladen und konnte für die Standpunkte von Transparency werben. Trotz grundsätzlichem Wohlwollen scheint das Thema keine besondere Priorität für die Landtagsfraktion zu haben. Auch gegenüber der CDU hat sich Transparency für die beiden Themen stark gemacht.

Transparency Deutschland war im Jahr 2019 erstmalig gemeinsam mit Transparency International auf der Frankfurter Buchmesse mit einem eigenen Messestand vertreten. Die Regionalgruppe hat den Stand unterstützt, ist mit vielen Interessierten ins Gespräch gekommen und hat die Arbeit von Transparency vorgestellt, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Regionalgruppe hat unverändert einen stabilen Mitgliederstamm und freut sich über mehr Teilnehmende bei den Treffen. Im Jahr 2019 fanden fünf Treffen und ein geselliges Beisammensein im Sommer in Frankfurt statt. Ein großer Vorteil der Regionalgruppe ist die Mitgliedschaft von Leitungspersonen der Arbeitsgruppen Sport und Finanzwesen. Damit ergibt sich ein intensiver Informationsaustausch und es bieten sich inhaltlich interessante Gelegenheiten zur Mitarbeit.

› HEINRICH FISCHWASSER UND ADELHEID TRÖSCHER VON DER REGIONALGRUPPE FRANKFURT/RHEIN-MAIN BEI DER FRANKFURTER BUCHMESSE 2019



**Hamburg/Schleswig-Holstein**

Das Jahr 2019 zeichnete sich durch viele Veranstaltungen aus, auf denen die Regionalgruppe für die Unterstützung der Ziele und die Arbeit von Transparency werben konnte. Im Mittelpunkt stand die regionale Feier des 25-jährigen Jubiläums mit über 70 Gästen. Die Gründerväter von Transparency International Peter Eigen und Peter Conze erzählten von den Anfängen, die damalige Vorsitzende Edda Müller berichtete über die Erfolge der letzten Jahre. Katja Günther, Staatsrätin der Justizbehörde, kündigte in ihrem Grußwort an, dass die Mittelbare Staatsverwaltung in die Novelle des Hamburgischen Transparenzgesetzes übernommen werden soll.

Die Novelle war ein Schwerpunkt der Regionalgruppe im vergangenen Jahr. Zwar wurden die Unternehmen der Mittelbaren Staatsverwaltung und ein Klagerecht des Datenschutzbeauftragten in das Gesetz aufgenommen. Sonst wurden von den Änderungsforderungen – trotz vieler Gespräche mit der Politik – wenige umgesetzt, so dass die Novelle eher einen Rückschritt in Sachen Transparenz ist. Im Hinblick auf die Hamburger Bürgerschaftswahl im Februar 2020 hat die Regionalgruppe Gespräche mit den wichtigsten Hamburger Parteien geführt. Bündnis 90/Die Grünen hat den »legislativen Fußabdruck« als Prüfauftrag für die nächste Legislatur in ihr Wahlprogramm aufgenommen, die CDU will die Ergebnisse der Wahlen abwarten und die SPD hat leider keine klare Antwort gegeben.

Bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Hamburger Sportbund im September zum Thema Good Governance im Sport betonte Christoph Holstein, Staatsrat für den Bereich Sport in der Behörde für Inneres und Sport, wie wichtig Ethik-Regeln seien und bat die Regionalgruppe, mit den Hamburger Vereinen darauf hin zu arbeiten. Außerdem wurde vereinbart, dass für die EM 2024 im Jahr 2020 Stakeholder-Dialoge durchgeführt werden sollen.

Aufbauend auf dem Projekt »Wem gehört Hamburg?« von Correctiv und dem Hamburger Abendblatt sowie der Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland« hat die Regionalgruppe Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Justiz- und Innenbehörde, Mieter- und Grundeigentümergebiet, Notariaten, Steuerberatungen, Immobilieninvestoren und Hausverwaltungen geführt. Die Ergebnisse bestätigten weitgehend die Erkenntnisse der Studie bezüglich der Geldwäschanfälligkeit des deutschen Immobiliensektors.

Die Regionalgruppe hat sich am Nachhaltigkeitsforum Hamburg beteiligt, das sich im Auftrag des Senats mit dem Hamburger Umsetzungsplan der Agenda 2030 befasst. Es wurden Indikatoren für Korruptionsprävention für die Landesebene und ein reduzierter Indikatorensatz für Kommunen erarbeitet. Außerdem hat die Regionalgruppe in sieben Workshops, Interviews und Vorträgen die Bedeutung der Governance-Ziele Transparenz, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit sowie Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche für das Erreichen der übrigen Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben und die Auswirkungen auf Menschenrechte, Gleichstellung, Umwelt, Klima und globale Verantwortung veranschaulicht.

Darüber hinaus hat die Regionalgruppe mit der Planung einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Rheuma-Liga zu den Digitalisierungsplänen des Bundesgesundheitsministeriums in Kiel begonnen. In Hamburg wurde Kontakt zur neuen Leitung der Ärztekammer aufgenommen, ebenfalls mit dem Ziel einer gemeinsamen Veranstaltung. Die Ausstellung »Whistleblowing - Licht ins Dunkel bringen« wurde im Oktober 2019 mit einer Veranstaltung im Rathaus Kiel eröffnet. Etwa 60 Teilnehmende diskutierten die Auswirkungen des in Deutschland fehlenden gesetzlichen Hinweisgeberschutzes.

Um junge Menschen für die Wahrnehmung von Korruption zu sensibilisieren, hat die Regionalgruppe bei der Hamburg School of Business Administration (HSBA) und einer Stadtteilschule die Arbeit von Transparency vorgestellt. Außerdem wurde die enge Zusammenarbeit mit dem Verein Die Neue Gesellschaft durch vier weitere Vorträge fortgesetzt.

Die Regionalgruppe wuchs im Jahr 2019 auf 106 Mitglieder an. Davon waren 25 Mitglieder in 13 Themengruppen aktiv. Die Arbeit in der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein findet in kleinen thematisch spezialisierten Gruppen statt. Diese Themengruppen arbeiten in Abstimmung mit der jeweils zuständigen bundesweiten Arbeitsgruppe weitgehend selbständig und verankern sie vor Ort. Die Regionalgruppe hat sich insgesamt viermal in Hamburg und einmal in Kiel getroffen. Im Juni 2019 wurde Ulrike Fröhling zur neuen Leiterin der Regionalgruppe gewählt und löste Helena Peltonen-Gassmann ab, die in den Vorstand gewählt wurde. Die Stellvertretung hat weiterhin Marianne Rieckmann inne.



› GEMEINSAME VERANSTALTUNG DER REGIONALGRUPPE HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN MIT DEM ZUKUNFTSRAT HAMBURG ZUM THEMA »UN-NACHHALTIGKEITSZIELE UND KORRUPTION«

## München

Die Regionalgruppe hatte sich als Schwerpunkt für das Jahr 2019 – wie in den vorherigen Jahren – die Information an Schulen, Hochschulen und Universitäten über das Thema Korruption und ihre Auswirkungen sowie deren Bekämpfung vorgenommen. Dazu fanden Veranstaltungen für studentische Gruppen wie den ökumenischen Hochschulgemeinden in Kempten und München sowie für Studierende der Betriebswirtschaftslehre statt. Auch im Rahmen der Ausbildung zum Compliance Manager am Augsburger Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer konnte die Regionalgruppe das Thema einbringen.

Die im Jahr 2013 begonnene Zusammenarbeit mit Christoph Lütge vom Institut für Wirtschaftsethik der TU München konnte fortgesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit waren die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Es fand ein Austausch mit anderen Regionalgruppen statt, bei dem diskutiert wurde, wie diese auf regionaler Ebene umgesetzt werden können. Die Regionalgruppe arbeitet daran, Ziele und Aktivitäten daraus abzuleiten.

Im Herbst veranstaltete die Regionalgruppe gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München ein Seminar zum Thema Hinweisgeberschutz. Anlass war die neue EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz, die im Oktober 2019 verabschiedet wurde. Vor etwa 100 Teilnehmenden trugen mehrere Professorinnen und Professoren vor, welche Verbesserungen und Auswirkungen auf nationale Gesetze durch die Richtlinien erwartet werden. Ein Hinweisgeber aus einer deutschen

MÜNCHEN:  
DR. MICHAEL HEISEL

BILD:  
HELENA PELTONEN-GASSMANN

**NIEDERSACHSEN:**  
**CHRISTOPHER BOHLENS/  
SIEGLINDE GAUER-LIETZ**

Behörde berichtete ausführlich über seine Erfahrungen aufgrund des bisher fehlenden Schutzes in Deutschland. Er bekam vor Gerichten Recht, musste allerdings seine Stelle als Beamter gegen eine Abfindung aufgeben.

Auch die Korruptionsaffäre in Regensburg hat die Regionalgruppe verfolgt und kommentiert. In Regensburg laufen seit 2018 mehrere Verfahren aufgrund von illegalen Wahlkampfspenden aus der Regensburger Baubranche an Politiker. Im Juli 2019 wurde der mittlerweile suspendierte Oberbürgermeister Joachim Wolbergs wegen zwei Fällen von Vorteilsnahme aufgrund von illegalen, gestückelten Spenden verurteilt. Die Regionalgruppe hat in diesem Zusammenhang die Forderungen von Transparency Deutschland nach mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung bekräftigt. Im Oktober 2019 begann der 2. Haftprozess gegen Joachim Wolbergs, der Vorwurf lautet erneut Vorteilsnahme und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit Wahlkampfspenden. Ein Urteil wird im Frühjahr 2020 erwartet. Darüber hinaus laufen weitere Verfahren gegen CSU-Politiker.

Die Regionalgruppe hat sich im laufenden Strategieprozess von Transparency Deutschland aktiv eingebracht und hat im Team zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung mitgewirkt. Gleichzeitig ist es für die Regionalgruppe als »Gesicht vor Ort« besonders wichtig, verstärkt Möglichkeiten zur Mitarbeit anzubieten und wesentliche Handlungsfelder für Aktivitäten festzulegen.

› DER NIEDERSÄCHSISCHE LANDTAG HAT IM DEZEMBER 2019 DAS BUNDESWEIT SCHWÄCHSTE KARENZZEITGESETZ BESCHLOSSEN



Allen Mitgliedern sowie Freundinnen und Freunden, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt, insbesondere denjenigen, die sich bei den verschiedenen Aktionen der Gruppe und in vielen Arbeitsgruppen engagiert haben.

## Niedersachsen

Nach einer Evaluierung anderer IFG ist auch für Niedersachsen laut Koalitionsvertrag ein Landesinformationsfreiheitsgesetz geplant. Derzeit gibt es insgesamt nur noch drei Bundesländer ohne ein solches Gesetz. Im Rahmen des Bündnisses »Transparenz schafft Vertrauen – Niedersachsen« engagiert sich die Regionalgruppe gemeinsam mit den Organisationen Chaos Computer Club, Mehr Demokratie e.V., der Open Knowledge Foundation (OKFN), der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. (dgif), dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) und dem Netzwerk Recherche e.V. für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild. Auch im Jahr 2019 gab es viele Kontakte zu Politikerinnen und Politikern verschiedener Parteien, um dem Anliegen Ausdruck zu verleihen. Insbesondere durch die Bündnisarbeit konnten die Positionen wesentlich breiter in die Öffentlichkeit getragen und inhaltliche Mitstreiter gewonnen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite [www.transparenzgesetz-nds.de](http://www.transparenzgesetz-nds.de).

Im Dezember 2019 hat der niedersächsische Landtag eine Änderung des Ministergesetzes in Niedersachsen verabschiedet und damit eine Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder eingeführt. Transparency Deutschland hat dieses als das »bundesweit schwächste Karenzzeitgesetz« bezeichnet, denn 18 Monate sind als Abkühlphase eindeutig zu kurz. Es wird zudem kein externes beratendes Gremium und keine Sanktionen bei Verstößen geben.

Zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist eine Veranstaltung geplant, um bestehende ITZ-Unterzeichnerorganisationen und neue Interessierte miteinander zu vernetzen. Gerade in Niedersachsen gibt es bisher nicht viele Unterzeichnerorganisationen.

Bereits seit mehreren Jahren bietet die Regionalgruppe den Antikorruptionsbeauftragten der niedersächsischen Kommunen ein Forum an, um sich fachlich fortzubilden und sich untereinander auszutauschen. Dieser Erfahrungsaustausch soll auch in Zukunft fortgeführt werden.



Die Regionalgruppe unterstützt eine Initiative von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zur Einrichtung einer Compliance-Stelle für die niedersächsische Landesverwaltung. In einem Schreiben an die politisch Verantwortlichen wurde der Handlungsbedarf bei diesem Thema erläutert und ein Vorschlag zur Einrichtung einer solchen Stelle skizziert. Die Idee wurde von der Großen Koalition im Koalitionsvertrag aufgegriffen und könnte in Form einer Weiterentwicklung der Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport umgesetzt werden. Leider hat sich in diesem Zusammenhang herausgestellt, dass im zentralen Studieninstitut des Landes Niedersachsen bereits seit Jahren keine Fortbildungen zum Thema »Korruptionsprävention« stattfinden.

Die Regionalgruppe Niedersachsen besteht aus einem kleinen Kreis, der einmal im Quartal versucht, sich in Hannover zu treffen. Insgesamt gibt es rund 70 Mitglieder von Transparency Deutschland in Niedersachsen.

### Ruhrgebiet/Westfalen

Die Regionalgruppe ist derzeit ohne Leitung und freut sich über Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich aktiv engagieren möchten. In der Region leben 54 Mitglieder von Transparency Deutschland und Interessierte werden gebeten, sich an [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de) zu wenden.

### Sachsen

Die Regionalgruppe hat sich das Ziel gesetzt, in diesen für Sachsen so schwierigen Zeiten den positiven gesellschaftlichen Kräften mehr Geltung zu verschaffen.

Die Aktivitäten rund um die Landtagswahl 2019 in Sachsen boten hier eine gute Gelegenheit. Im Rahmen der ehrenamtlichen Möglichkeiten, war es doch ein beachtenswerter Erfolg, dass die Forderungen von Transparency Deutschland nach mehr Informationsfreiheit an die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien ihre Wirkung nicht verfehlten. Es ist gelungen, mit diesen Anliegen bis zu den Verhandlungsteams durchzudringen und die Aufnahme des seit langem angestrebten sächsischen Transparenzgesetzes in den Koalitionsvertrag zu bewirken. Dieses soll noch im Jahr 2020 verabschiedet werden. Darüber hinaus haben eine Karenzzeitregelung für ausscheidende Regierungsmitglieder und ein Lobbyregister den Weg

in den Vertrag gefunden. Auch das waren und sind Forderungen von Transparency Deutschland.

Bürgerschaftliches Engagement Einzelner hat mit einer starken Organisation im Rücken mehr Chancen auf Erfolg. Dies stärkt die Zivilgesellschaft und man profitiert gleichzeitig von ihr. Als Ausdruck lebendiger Demokratie machen solche Erfolge Spaß und motivieren, weitere Herausforderungen anzugehen.

In diesem Sinne wurde eine in der Vergangenheit erfolgreiche Veranstaltung der Regionalgruppe nach einer gewissen Pause wiederbelebt. Die Antikorruptionsbeauftragten der großen sächsischen Kommunen wurden zu einem Erfahrungsaustausch in Form eines Workshops nach Zwickau eingeladen. Die Teilnehmenden kamen zu dem Schluss, dass es wichtig für sie sei, auf diesem Wege eine Wertschätzung ihrer täglichen Arbeit zu erfahren – eine wichtige Botschaft an ihre Dienstherren!

### Sachsen-Anhalt

Die Regionalgruppe hat sich im Jahr 2019 aufgrund der Teilung der Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt im März neu aufgestellt und im Juni in Dessau zum ersten Mal getroffen. Zum Leiter wurde Thomas Holzmann, ehemaliger Vize-Präsident des Umweltbundesamts, gewählt.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie die sehr

SACHSEN:  
MICHAEL GOLDBERGER

SACHSEN-ANHALT:  
DR. THOMAS HOLZMANN

BILD:  
RADEK/UNSPLASH.COM

› MEHR TRANSPARENZ IN SACHSEN – DAS SOLL 2020 DURCH DIE VERABSCHIEDUNG EINES TRANSPARENZGESETZES WIRKLICHKEIT WERDEN



THÜRINGEN:  
PROF. DR. CHRISTOPH BISKUP

kleine Regionalgruppe im Flächenland Sachsen-Anhalt wachsen und inhaltliche Schwerpunkte entwickeln kann. Erste Überlegungen ergaben, dass bestehende Kontakte und Netzwerke verstärkt genutzt werden sollten, um Kooperationen auf institutioneller Ebene aufzubauen.

Die Regionalgruppe ist auf der Suche nach neuen Mitstreiterinnen und Mitstreitern und heißt jedes Engagement in Sachsen-Anhalt willkommen. In der Region leben 9 Mitglieder von Transparency Deutschland und Interessierte werden gebeten, sich an: rg-sachsen-anhalt@transparency.de zu wenden.

### Thüringen

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Regionalgruppe lag im Jahr 2019 darin, die Weiterentwicklung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz zu begleiten. Obwohl bereits im Februar 2016 ein erster Vorschlag für

ein Thüringer Transparenzgesetz vom Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgestellt und im Mai 2016 die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs durch die Regierungsfractionen im Landtag beantragt wurde, konnte dieser erst Anfang 2019 durch die Landesregierung vorgestellt werden. Transparency Deutschland wurde zum Anhörungsverfahren eingeladen und hatte die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs zu unterbreiten. Das schließlich im September 2019 verabschiedete Gesetz kommt leider nicht allen Forderungen nach. Insbesondere sind zu viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung von der Auskunftspflicht und der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen. Damit das Gesetz nicht zu einer Moge-packung verkommt, wird die Regionalgruppe die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam verfolgen und Vorschläge für eine Nachbesserung in die politische Diskussion einbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Regionalgruppe lag darin, sich für mehr Transparenz und Demokratie im Hochschulsystem einsetzen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Hochschulgesetz vom 24. Juni 2014, in dem die fehlende Möglichkeit zur Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an wichtigen Entscheidungsvorgängen bemängelt wurde, mussten viele Bundesländer, so auch Thüringen, ihre Hochschulgesetze nachbessern. Da auch die im April 2018 vom Thüringer Landtag verabschiedete Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes den Anforderungen an ein demokratisches Hochschulsystem nicht gerecht wird, will die Regionalgruppe zusammen mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV) Vorschläge für eine Überarbeitung in die politische Diskussion einbringen. Gegen das im Jahr 2018 verabschiedete Gesetz wurde im Mai 2019 eine Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Weitere Schwerpunkte, die im Bereich der Korruptionsbekämpfung verfolgt werden sollen, sind die Transparenz von Vergabeentscheidungen öffentlicher Einrichtungen, der Ausbau von Hinweisgebersystemen und die Verstärkung des Schutzes von Hinweisgebern. Die im Jahr 2016 begonnene Veranstaltungsreihe, die sich mit den Integritätssystemen des Landes Thüringen befasst, soll fortgesetzt werden.

Die Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2019 in die Regionalgruppe Sachsen-Anhalt und die Regionalgruppe Thüringen aufgespalten. Thomas Holzmann hat

**GESUCHT:  
EHRENAMTLICH  
ENGAGIERTE**

**TRANSPARENCY  
DEUTSCHLAND VERANSTALTET  
REGELMÄSSIG EINFÜHRUNGS-  
SEMINARE FÜR (NEU-)MITGLIEDER  
UND INTERESSIERTE. BEI INTERESSE  
KÖNNEN SIE SICH GERNE AN  
OFFICE@TRANSPARENCY.DE  
WENDEN.**

die Leitung der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt übernommen, während Christoph Biskup weiterhin Leiter der Regionalgruppe Thüringen ist. Beide Regionalgruppen arbeiten eng zusammen, durch die Aufteilung soll jedoch eine bessere Anpassung der Arbeit an die jeweiligen Themen der Region ermöglicht werden.

---

»ICH ENGAGIERE MICH IM BEIRAT VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, WEIL KORRUPTION WELTWEIT DAS GRÖSSTE HINDERNIS FÜR EINE GEDEIHLICHE ENTWICKLUNG UND DER KAMPF DAGEGEN NIE ENDGÜLTIG GEWONNEN IST – AUCH NICHT IN EINEM LAND WIE DEUTSCHLAND, DAS IN DIESER HINSICHT NOCH VERGLEICHSWEISE GUT DASTEHT.«

Prof. Dr. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff  
Beiratsmitglied aus Bielefeld



---

BILD:  
GERTRUDE LÜBBE-WOLFF

# BERICHT DES BEIRATS

## DR. ANNA-MAIJA MERTENS

Der Beirat von Transparency Deutschland traf sich am 23. Januar 2019 in den Räumlichkeiten von Brot für die Welt in Berlin. Die Beiratsmitgliedschaft der Präsidentin der Gastgeberorganisation Cornelia Füllkrug-Weitzel endete turnusgemäß nach sechs Jahren. Auch die bisherige Beiratsvorsitzende Ramona Pisal schied mit dieser Sitzung aus dem Beirat. Als neuer Beiratsvorsitzender wurde Holger Pröbstel gewählt.

Die damalige Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller gab zu Beginn der Sitzung einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten von Transparency Deutschland, wobei sie insbesondere die Themen Lobbyismus, Hinweisgeberschutz und die Antikorruptionsbemühungen im Finanzwesen thematisierte. Beim Lobbyismus seien manchmal unkonventionelle Wege notwendig, um Veränderung zu bewirken: Nach vielen erfolglosen Jahren im Kampf gegen intransparenten Lobbyismus sei man zum ersten Mal einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Transparency habe gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) Eckpunkte für ein Interessenvertretungsgesetz formuliert, da man an diesem Punkt gemeinsame Ziele verfolge. Inzwischen sei die Allianz um weitere Verbände – sowohl aus der Zivilgesellschaft als auch aus der Wirtschaft – erweitert worden. Aufgrund dieses Schrittes würden sich plötzlich politische Mehrheiten verschieben und auch bisher kritische Kräfte arbeiteten derzeit am Thema.

Fortschritt gebe es auch im Bereich des gesetzlichen Hinweisgeberschutzes, wobei hier der Dank weniger der Bundesregierung und mehr der Europäischen Union gebühre, die an einer neuen Richtlinie zum Schutz der Hinweisgeber arbeite. Transparency werde dranbleiben, insbesondere bei der nationalen Umsetzung des Vorhabens.

Korruptionsbekämpfung im Finanzwesen und die Bekämpfung von Geldwäsche hätten Transparency Deutschland im vergangenen Jahr beschäftigt. Der Verein habe in Kooperation mit Markus Henn von der Organisation WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. eine Studie zum Thema „Geldwäsche im Immobiliensektor“ publiziert. Deutschland habe ein massives Problem mit Geldwäsche bei Immobilien, da im deutschen Immobilienmarkt jährlich mehrere Milliarden Euro aus Deutschland und der ganzen Welt gewaschen würden. Der Beirat stellte fest, dass es trotz der Finanzkrise und vielen politischen Beteuerungen noch nicht gelungen sei, Finanzmärkte effektiv zu regulieren und die Übermacht von Großkonzernen einzudämmen.

Schließlich ging Edda Müller auch auf die Debatte um die Dieselfläre und Musterfeststellungsklage ein und unterstrich hierbei die Bedeutung von Organisationen wie der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Die Dieselfläre zeige, wie wichtig Umwelt- und Verbraucherverbände für die Bürgerinnen und Bürger seien, um diese gegenüber mächtigen Konzernen zu stärken.

Nach diesen Ausführungen diskutierten die Beiratsmitglieder über aktuelle Vorhaben und Themen von Transparency Deutschland. Dabei wurde unter anderem über die These „Transparenz schafft Vertrauen“ debattiert und über „schrumpfende Handlungsräume“ für diverse gesellschaftliche Gruppen beraten. Große gesellschaftliche Trends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz seien Themen, die Transparency Deutschland mit den im Beirat vertretenen Organisationen verbinde.





Hinsichtlich der Indizes von Transparency International regte der Beirat an, die Methoden und Berechnungsgrundlagen zugänglicher zu machen. Darüber hinaus fänden es einige Mitglieder interessant, zu untersuchen, ob Institutionen wie Transparency Einfluss auf die Mentalität einer Gesellschaft nehmen könnte. Ein Beispiel sei der Hinweisgeberschutz: Selbst wenn Deutschland eine gute gesetzliche Regelung zum Hinweisgeberschutz bekäme, sei die effiziente Umsetzung noch lange nicht garantiert. Gerade in Deutschland sei eine gewisse „Normdurchsetzungsabneigung“ zu beobachten, die in anderen Ländern in dieser Intensität nicht vorkomme. Um Mentalitäten zu beeinflussen, könnten auch innovative Ansätze hilfreich sein: In Großbritannien gebe es beispielsweise die Serie „Whistleblower“, die Hinweisgeber als Helden darstelle und dadurch eine Veränderung der Einstellung gegenüber Hinweisgebern bewirke.

Schließlich diskutierte der Beirat über die Diskreditierungsversuche gegenüber der DUH und veröffentlichte eine gemeinsame Pressemitteilung, um seine Solidarität gegenüber der DUH zu bekräftigen.

# MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SYLVIA SCHWAB  
ADRIAN NENNICH

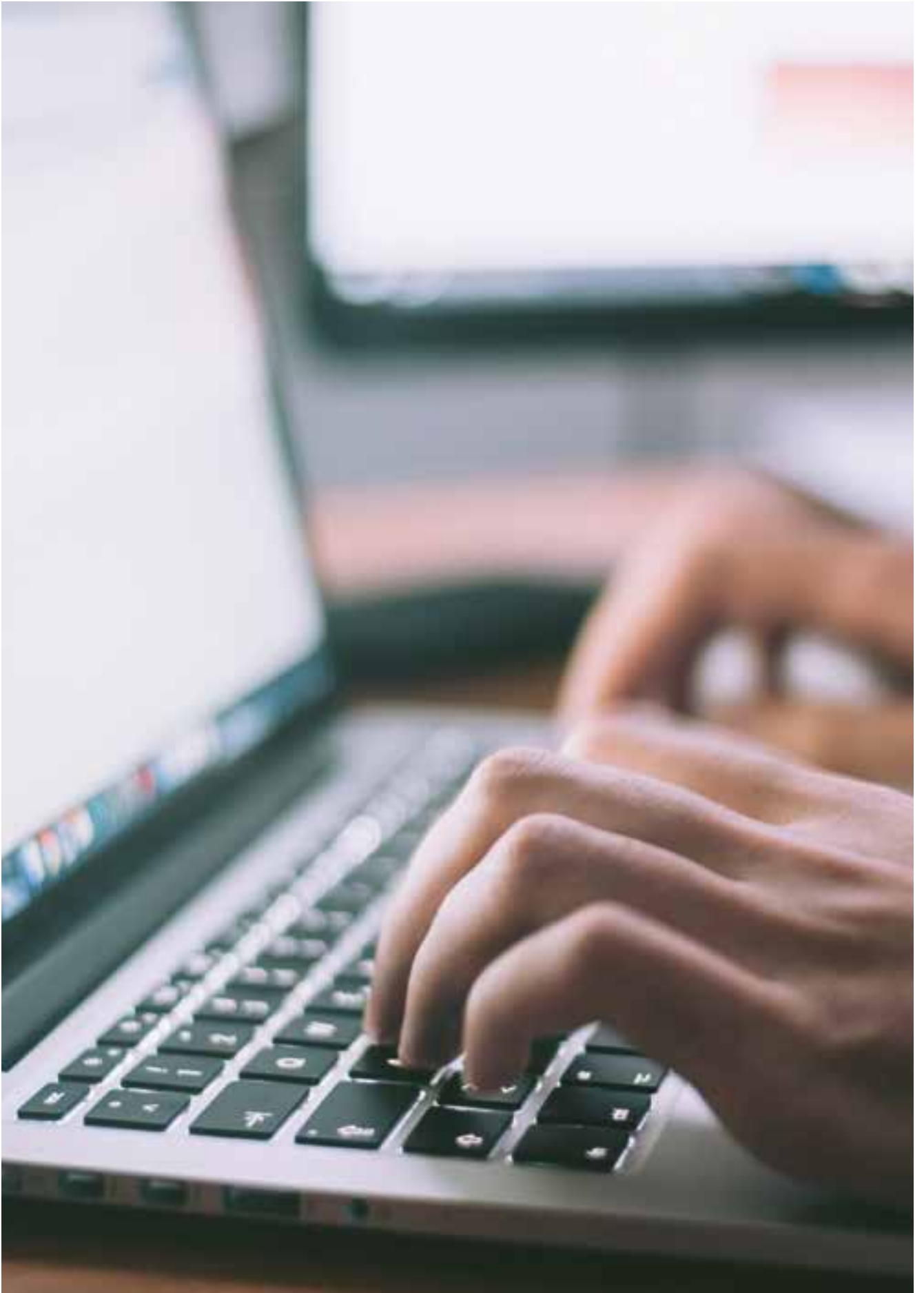
BILD:  
GLENN CARSTEN PETERS/  
UNSPLASH.COM

Zu den Themen, die im Jahr 2019 auf besonders großes öffentliches Interesse gestoßen sind, gehörten Geldwäsche im Immobilienbereich und der Cum-Ex-Skandal. Nachdem Transparency Deutschland im Dezember 2018 die Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland« veröffentlicht hat, fand das Thema in den Medien im Laufe des Jahres immer wieder Beachtung. Im Mai lud Transparency zur Diskussionsrunde »Transparenzregister: Mit Open Data Geldwäsche bekämpfen« mit der Open Knowledge Foundation ein, bei der das Transparenzregister als Bestandteil der fünften EU-Geldwäscherichtlinie im Fokus stand. Insbesondere rund um die Verabschiedung des Kabinettsentwurfs zum Gesetz zur Umsetzung der fünften EU-Geldwäscherichtlinie im Juli 2019 war die Expertise von Transparency Deutschland viel gefragt.

Dasselbe gilt für den Cum-Ex-Skandal, dessen weitere Aufarbeitung Transparency in den Medien begleitet hat. Im Rahmen der Veranstaltung »Cum-Ex: Der organisierte Griff in die Staatskasse – Was sind die Konsequenzen?« am Internationalen Antikorruptionstag 2019 diskutierten Bundesfinanzminister Olaf Scholz, Gerhard Schick von der Bürgerbewegung Finanzwende, Judith Pöppelmann von Transparency Deutschland und der Steuerexperte Joachim Moritz, Richter am Bundesfinanzhof a.D., unter Moderation von Volker Votsmeier vom Handelsblatt vor 200 Gästen in Berlin über die Ursachen und Folgen des Steuerkandals. Hartmut Bäumer war unter anderem in der Tagesschau zu Gast und stellte Ausmaß und Folgen von Korruption in Deutschland vor.

Im Januar 2019 hat der Untersuchungsausschuss zur sogenannten »Berateraffäre« im Bundesverteidigungsministerium seine Arbeit aufgenommen. Die dubiose Art und Weise, wie millionenschwere Aufträge an Beraterfirmen vergeben wurden, hat im ersten Quartal 2019 eine generelle Debatte zu externen Beratern in Ministerien losgetreten. Auch den Untersuchungsausschuss zur PKW-Maut hat Transparency öffentlich begleitet, Hartmut Bäumer hat deutliche Kritik am Bundesverkehrsminister geäußert. Für eine transparente Regelung der politischen Interessenvertretung wirbt Transparency Deutschland seit Jahren. Im Juni haben sich der »Allianz für Lobbytransparenz«, die Transparency gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) gegründet hatte, mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Die Familienunternehmer, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) weitere Organisationen angeschlossen. Damit konnte der Forderung eines umfassenden Interessenvertretungsgesetzes mehr Sichtbarkeit verliehen werden.





Zu den Themen, zu denen sich Transparency Deutschland im vergangenen Jahr geäußert hat, gehörten auch die Manipulation von Sportwetten, die Novelle des Hamburger Transparenzgesetzes sowie Interessenkonflikte und Korruption im Gesundheitswesen. Angesichts von Skandalen bei den großen Wohlfahrtsverbänden wurde Transparency Deutschland vielfach zum Thema Transparenz im Dritten Sektor angefragt. Auch bei der Debatte um die Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen hat sich Transparency zu Wort gemeldet und wird die Reformdiskussion des Gemeinnützigkeitsrecht als Mitglied der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« weiter begleiten. Dasselbe gilt für die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz und die Transparenzgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene.

Im Laufe des Jahres 2019 hat Transparency Deutschland 52 Pressemitteilungen und Statements (2018: 39) zu diesen und weiteren Themen veröffentlicht. Transparency kommuniziert darüber hinaus seine Themen und Positionen online über die Webseite, Twitter mit 16.206 Followern (Vorjahr: 14.231), einen monatlichen Newsletter mit 6.154 Abonnentinnen und Abonnenten (Vorjahr: 6.205) und einen sporadisch für Veranstaltungen genutzten Youtube-Kanal.

Besondere Aufmerksamkeit erregte wie jedes Jahr die Vorstellung des Korruptionswahrnehmungsindezes (Corruption Perceptions Index – CPI) in der Bundespressekonferenz am 29. Januar 2019. Deutschland erreicht dieses Jahr 80 von 100 Punkten – einen Punkt weniger als im Vorjahr. Edda Müller und der CPI waren sowohl in vielen überregionalen Medien wie ARD, ZDF, Deutschlandfunk, Spiegel Online, DIE WELT und DIE ZEIT als auch regionalen Medien vertreten. Außerdem veranstaltete Transparency zur Veröffentlichung des CPI gemeinsam mit dem inforadio (rbb) eine Abendveranstaltung zum Thema Lobbyismus, die im Rahmen der Sendereihe Forum im inforadio (rbb) gesendet wurde.

Im Juni 2019 stellten Edda Müller und Hartmut Bäumer im Haus der Bundespressekonferenz wirksame Instrumente für eine transparente Regelung der politischen Interessenvertretung vor. Anlass war eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion nach der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Transparency, die sich in eine Reihe weiterer Anträge und Anfragen einreicht, die den Druck auf zivilgesellschaftliche Organisation erhöhen.

Transparency Deutschland war im Jahr 2019 gemeinsam mit Transparency International mit einem eigenen Messestand und einer gut besuchten Veranstaltung zu »Schrumpfenden Handlungsräume« (shrinking space) für die Zivilgesellschaft bei der Frankfurter Buchmesse zu Gast. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem PEN-Zentrum Deutschland, Reporter ohne Grenzen und Amnesty International Deutschland hat Transparency die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich sowohl auf EU-Ebene und als auch in Deutschland für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen einzusetzen.

Vertreterinnen und Vertreter von Transparency Deutschland stehen immer gerne für Vorträge zur Verfügung und traten im Jahr 2019 bei 75 (Vorjahr: 70) Veranstaltungen als Referentinnen und Referenten auf.

Im Frühjahr 2019 wurde die 2. Auflage der Broschüre »Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch« veröffentlicht. Der Leitfaden für Akteure der internationalen Textilindustrie umfasst 16 Fallbeispiele zu Korruptionsrisiken entlang der Lieferkette und Empfehlungen zum Umgang mit konkreten Korruptionsfällen und präventiven Maßnahmen. Zum Thema Lieferketten hat Transparency Deutschland zudem einen Flyer mit zehn Grundsätze für die Implementierung von Antikorruptionsmaßnahmen in globalen Lieferketten veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Dokumentation zur 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption von Transparency Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den Schwerpunktthemen Unternehmenssanktionierung und Hinweisgeberschutz erschienen.

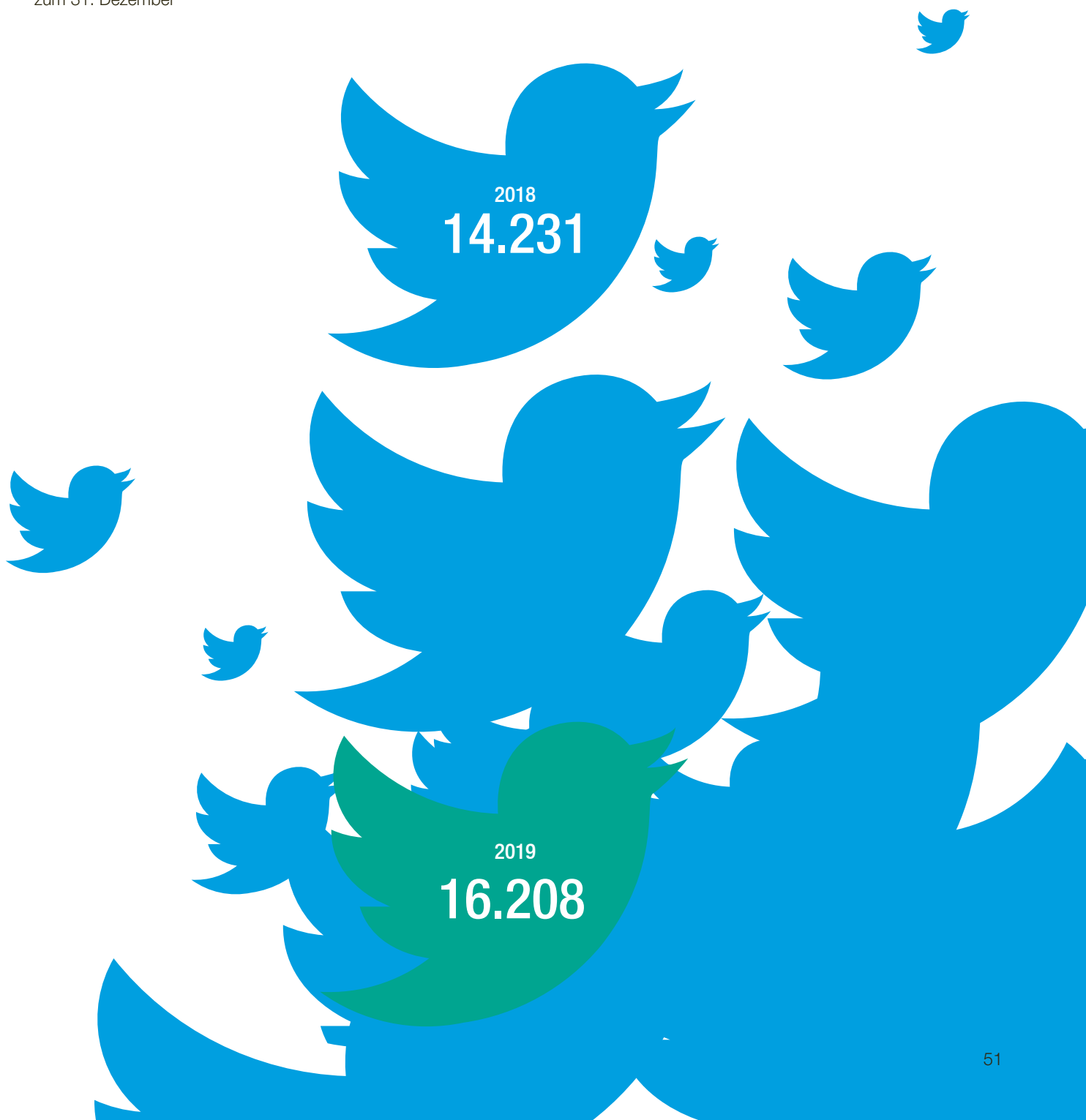
Alle Publikationen und Flyer von Transparency Deutschland sind auf der Webseite unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) zu finden.



2019 hat Transparency Deutschland 52 Pressemitteilungen und Statements veröffentlicht. Darüber hinaus kommuniziert Transparency seine Themen und Positionen online über die Webseite, Twitter und einen monatlichen Newsletter.

### Twitter-Follower im Jahresvergleich

Anzahl der Follower jeweils  
zum 31. Dezember



# TRANSPARENCY AUF TWITTER

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Wir haben die Europäischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten aufgefordert, sich zu mehr **#Integrität** und **#Transparenz** zu verpflichten – Danke an **@ManfredWeber** **@SkaKeller** **@nicolabeerfdp**, die bereits unterschrieben haben **#StandUpEU** **#EU** **#Europawahl** **@TI\_EU**



Europäische Spitzenkandidaten für mehr Transparenz  
Spitzenpolitikerinnen und -politiker unterzeichnen  
Selbstverpflichtungserklärung von Transparency International  
@transparency.de

11:04 vorm. · 11. Apr. 2019 · Twitter Web Client

9 Retweets 12 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Der **#EuGH** hat festgestellt, dass deutsche Staatsanwaltschaften nicht hinreichend unabhängig gegenüber der Exekutive sind – wir finden, das **#Weisungsrecht** ist anachronistisch, die Eingriffsbefugnis der Politik auf die Justiz muss abgeschafft werden



EuGH urteilt: Deutsche Staatsanwaltschaft nicht unabhängig  
Transparency Deutschland fordert, das Weisungsrecht der Justizministerien gegenüber den deutschen Staatsanwaltschaften abzuschaffen.  
@transparency.de

6:25 nachm. · 28. Mai 2019 · Twitter Web Client

20 Retweets 36 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Gestern **@tagesschau**: Unser Kollege **@David\_Ondracka** von **@Transparency\_CZ** kritisiert Machtfülle und Interessenkonflikte von Regierungschef Andrej Babiš – viele Menschen gehen für unabhängige Justiz und gegen Veruntreuung von EU-Geldern auf die Straße [tagesschau.de/multimedia/vid...](https://www.tagesschau.de/multimedia/vid...)



12:04 nachm. · 22. Mai 2019 · Twitter Web Client

9 Retweets 19 „Gefällt mir“-Angaben

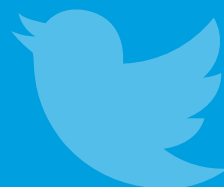
**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Am Welt-Whistleblower-Tag sagen wir deutlich: **#Whistleblower** brauchen Schutz und unsere Anerkennung. Ohne sie blieben viele illegale und korrupte Machenschaften im Dunkeln. Daher setzen wir uns für einen flächendeckenden **#Hinweisgeberschutz** ein. **#WWBD2019**



4:23 nachm. · 23. Juni 2019 · Twitter for iPhone

11 Retweets 28 „Gefällt mir“-Angaben





**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Lobbyismus transparent regeln ist überfällig.  
#2019in5words

11:11 vorm. · 27. Dez. 2019 · Twitter for iPhone

12 Retweets 46 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Mehr #Transparenz im #Lobbyismus, klar per #Gesetz geregelt – das fordern wir mit: @chemieverband, @NABU\_de, @Der\_BDI, @vzbv und @FamUnt. Eine Allianz aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft für #Lobbyregister, #LegislativerFußabdruck und #Lobbybeauftragter



„Allianz für Lobbytransparenz“ fordert Interessenvertretungsgesetz  
Transparency Deutschland fordert gemeinsam mit VCI, NABU, BDI, vzbv und Die Familienunternehmer ein Lobbyregister, den legislativen Fußabdruck ...  
@transparency.de

10:07 vorm. · 28. Juni 2019 · Twitter Web Client

32 Retweets 88 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Was das @bfarm\_de unter #Informationsfreiheit & #Akteneinsicht versteht... Mehr erfährt Ihr unter [bit.ly/2MktE3F](https://bit.ly/2MktE3F) #Anwendungsbeobachtungen #IFG #unglaublichabewahr



9:52 vorm. · 18. Aug. 2019 · Twitter Web App

10 Retweets 18 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Heute ist Internationaler Tag der #Informationsfreiheit #IDUAI2019!

Wir sammeln bis 17 Uhr am Tempelhofer Feld (Eingang Tempelhofer Damm) Unterschriften für ein Berliner #Transparenzgesetz – kommt vorbei!

@TransparenzBER



11:07 vorm. · 28. Sep. 2019 · Twitter for iPhone

15 Retweets 26 „Gefällt mir“-Angaben

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Der Zeuge im #CumEx-Prozess sagt klar: Durch #Lobbyarbeit ist das Steuergesetz 2007 so gestaltet worden, wie von den Cum-Ex-Akteuren gewünscht.

Das zeigt: Wir brauchen nicht nur ein #Lobbyregister, auch ein #LegislativerFußabdruck ist dringend nötig!



Cum-Ex-Prozess: Wie Banker und Investoren die Staatskasse plünderten –... Der Staat hat kein Geld für Kindergärten? Na und! Im ersten Cum-Ex-Prozess beschreibt ein Zeuge die Skrupellosigkeit der Täter. Und warum d...  
@spiegel.de

12:26 nachm. · 30. Okt. 2019 · Twitter Web App

157 Retweets 208 „Gefällt mir“-Angaben

Folgen Sie uns schon?  
@transparency\_de

## Der »Scheinwerfer« – Das Magazin gegen Korruption

DR. HEIKE MAYER

Der Scheinwerfer erscheint vierteljährlich und berichtet in jeder Ausgabe über ein Schwerpunktthema, aktuelle Nachrichten und Berichte sowie Neuigkeiten aus dem Verein. Das Redaktionsteam besteht aus rund zehn ehrenamtlichen Mitgliedern, die im Wechsel die redaktionelle Verantwortung für die Schwerpunkte übernehmen.

Korruptionsrisiken in öffentlichen Unternehmen, Handlungsempfehlungen aus dem Forschungsprojekt Risikomanagement der Korruption (RiKo), die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency Deutschland – dies und mehr war Gegenstand der ersten Ausgabe 2019. Scheinwerfer 82 erschien im März zum Themenschwerpunkt »Korruptionsprävention in Kommunen« (redaktionelle Betreuung: Heike Mayer).

»Der Rechtsstaat – ein Prinzip in der Glaubwürdigkeitskrise?« war der Titel der Juni-Ausgabe 83, die Anja Schöne und Christian Lantermann gemeinsam redaktionell betreut haben. Gertrude Lübke-Wolff, Professorin für Öffentliches Recht, fragte in ihrem Beitrag, ob angesichts des sinkenden Vertrauens vieler Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen der Rechtsstaat auch in Deutschland in Gefahr sei. Für die aktuellen Herausforderungen sieht die Autorin, die Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland ist, unser Land »vergleichsweise gut gerüstet«. Holger Pröbstel, Richter am Landgericht und ebenfalls Mitglied im Beirat, problematisierte Nebentätigkeiten ranghöchster Richterinnen und Richter, wenn diese Integrität und amtliche Pflichten beeinträchtigen. Rechtsstaatlichkeit sei Grundlage der Korruptionsbekämpfung auch in Entwicklungsländern, resümierte Daniel Heilmann, Leiter des Auslandsbüros der Hanns-Seidel-Stiftung in Indonesien. Auf die steigende Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten weltweit machten Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, und Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, in ihrem gemeinsamen Beitrag aufmerksam. Mit der Wahl dieses Schwerpunkts habe das Redaktionsteam wieder einmal den richtigen Riecher gehabt, stellte Edda Müller im »Editorial« der Ausgabe fest, mit dem sie sich als Vorsitzende von Transparency Deutschland von den Leserinnen und Lesern des Scheinwerfer verabschiedete.

Brandaktuell war auch der Schwerpunkt der dritten Ausgabe: »Eine starke Zivilgesellschaft – der Antrieb für Veränderung«. Schwerpunktedakteur Lukas Gawor gab mit dem Scheinwerfer 84 sei-

ne Abschiedsvorstellung als Mitglied im Scheinwerfer-Team. Kann Deutschland helfen, wenn die Zivilgesellschaft in Mitteleuropa zunehmend unter Druck gerät? So fragte Anna-Maija Mertens in ihrem Beitrag und machte deutlich, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitiges Einstehen sind. Organisationen müssen einen Mindeststandard an Transparenz erfüllen – das forderte Folkard Wohlgenuth, Mitinitiator der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Von Angriffen auf die Zivilgesellschaft »von oben« auch in Deutschland, etwa durch den höchststrichterlichen Entzug der Gemeinnützigkeit, berichtete Helena Peltonen-Gassmann, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland.

Um globalen Handel und Menschenrechte ging es im Scheinwerfer 85, dessen Schwerpunkt Dorte Siegmund redaktionell betreut hat. Darin schreibt Christin Becker, Kampagnen-Koordinatorin bei Oxfam Deutschland e.V., über die »Black Box Einkaufsstüte« und verrät, was wirklich hinter unserem Essen steckt. Globale Lieferketten nachhaltig zu gestalten ist keine leichte, aber eine wichtige Aufgabe, wie Christa Dürr in ihrem Artikel darlegt. Die Autorin ist Vertreterin von Transparency Deutschland im Bündnis für nachhaltige Textilien und weiß, wovon sie spricht. »Freiwilligkeit reicht nicht«, lautet ihr nachdrücklicher Appell an den Gesetzgeber.



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

THEMENSCHWERPUNKT  
**Der Rechtsstaat –  
ein Prinzip in  
der Glaubwürdig-  
keitskrise?**

**Der Rechtsstaat  
in Gefahr?**  
Seite 4

**Umweltschutz:  
Verbandsklagen als  
Mittel der effektiven  
Rechtsdurchsetzung**  
Seite 7

**Rechtsstaatlichkeit:  
Grundlage der  
Korruptionsbekämpfung  
in Entwicklungsländern**  
Seite 9

KORRUPTION  
**EINWERFER**  
SEPTEMBER 2019 – 24. JAHRGANG



25  
JAHRE



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

**Das europäische  
Hauptstadt-  
Transparenzranking**  
Seite 5

**Korruptionsrisiken  
bei öffentlichen  
Unternehmen**  
Seite 6

**SCHHEINWERFER**  
DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION  
DEZEMBER 2019 – 24. JAHRGANG

THEMENSCHWERPUNKT  
**Eine starke  
Gesellschaft –  
der Antriebsfaktor für  
Veränderung**





# TRANSPARENCY IN DEN SCHLAGZEILEN

ZDF.DE VOM 29.01.2019

## Korruptionswahrnehmungsindex Transparency: Korruption in Deutschland wächst

29.01.2019 10:11 Uhr

Die Zahlen sind alarmierend: Nach dem Transparency-Index gelten zwei Drittel der untersuchten 180 Länder als korrupt. Und auch Deutschland rutscht im Ranking ab.

Transparency International

## Kampf gegen Korruption stagniert

Transparency International sieht im Kampf gegen die Korruption weltweit deutliche Rückschritte. Deutschland verschlechtert sich im Index leicht.

29. Januar 2019, 10:46 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, dpa, jsp / [66 Kommentare](#)

ZEIT ONLINE VOM 29.01.2019

Nach Aserbaidschan-Affäre

## Strafanzeige gegen CDU-Abgeordnete Strenz

14.03.2019, 17:24 Uhr

In der Aserbaidschan-Affäre muss Karin Strenz fast 20.000 Euro Strafe zahlen – Transparency International zeigt sie bei der Staatsanwaltschaft an. VON [CLAUDIA VON SALZEN](#)

TAGESSPIEGEL.DE VOM 14.03.2019

DEUTSCHLANDFUNK.DE VOM 09.12.2019

Transparency zu Cum-Ex-Skandal

## „Das ist für uns Korruption“

Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency liegt Deutschland auf Platz 11 von 180. Das sieht gut aus. Aber die Organisation sieht Mängel bei der Abwehr von verdecktem Lobbyismus. Diese Form der Korruption würde seltener wahrgenommen, sagte Transparency-Deutschland-Chef Hartmut Bäumer im DfF.

Hartmut Bäumer im Gespräch mit Birgid Becker

SPIEGEL-Enthüllungen über Eutop

## Korruptionswächter fordern schärfere Lobbyregeln

Lobbyismus schadet dem Image der EU massiv. Ein Register - welche Konzerne nehmen in Brüssel Einfluss? - sollte mehr Transparenz bringen. Doch Enthüllungen des SPIEGEL über die Münchner Eutop zeigen: Es passiert zu wenig.

Von **Peter Müller** und **Andreas Wassermann**

15.04.2019, 16:36 Uhr

SPIEGEL.DE VOM 15.04.2019

03.07.2019, 22:18 Uhr

## Wolbergs-Urteil: Transparency International fordert Konsequenzen

Das Urteil gegen den suspendierten Regensburger Oberbürgermeister Joachim Wolbergs (ehem. SPD) dürfe nicht dazu führen, dass der Eindruck entstehe, dass unsaubere Absprachen in Ordnung seien. Das mahnt Transparency International Deutschland an.

BR24.DE VOM 03.07.2019

Wirtschaftsverbände und NGOs

## Lobbyisten fordern strenges Lobbyregister

Der Druck auf die Große Koalition wächst, ein öffentliches Lobbyregister einzuführen - selbst vonseiten der Lobbyisten: Drei große Wirtschaftsverbände rufen gemeinsam mit Transparency International und NGOs dazu auf.

28.06.2019, 12:29 Uhr

SPIEGEL.DE VOM 28.06.2019

# FINANZEN UND MITGLIEDER

## Erträge

Die Einnahmen fielen im Jahr 2019 mit 462.789 € deutlich geringer aus als im Vorjahr (549.709 €). Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

### Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von individuellen Mitgliedern blieben mit 100.999 € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (110.858 €), die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder betragen 115.000 € (Vorjahr 121.925 €).

### Spenden

Die Spendeneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr von 92.089 € auf 46.682 € gesunken.

### Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (regelmäßige Spenden) sind in diesem Jahr auf 84.767 € gestiegen (Vorjahr 74.223 €).

### Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 55.825 € deutlich niedriger als im Vorjahr (92.175 €).

### Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren lagen im Jahr 2019 bei 3.855 € und sind damit im Vorjahresvergleich (5.038 €) gesunken.

Honorare an den Verein werden gezahlt, wenn Mitglieder von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

### Zinserträge und -aufwendungen

Im Jahr 2019 sind keine Zinserträge angefallen (Vorjahr 0,14 €).

### Projektmittel

Die Einnahmen im Jahr 2019 aus dem EITI-Projekt mit der GIZ GmbH (finanzielle Abwicklung durch die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.) beliefen sich auf 24.181 € und aus dem Whistleblower-Projekt mit dem Internationalen Sekretariat auf 10.849 €. Das Internationale Sekretariat hat für die Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

## Aufwand

Die Ausgaben sind mit 602.135 € etwas höher ausgefallen als im Vorjahr (566.465 €). Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr (299.396 €) auf 336.224 € angestiegen ist. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle für die Geschäftsführerin, Pressesprecherin/Stellvertretende Geschäftsführerin, fünf Referentinnen und Referenten, zwei Praktikantinnen und Praktikanten sowie seit Oktober eine Teilzeitkraft-Bürokraft (450 €-Minijob) an.





Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten sind mit 90.135 € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (91.388 €) geblieben. Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt, die Mitgliederversammlung in Berlin und die Vorstandssitzungen. Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur sanken auf 75.845 € (Vorjahr 85.340 €).

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem gezahlte Honorare, Kosten für die externe (Lohn-)Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung sowie Rechts- und Beratungskosten.

## Ergebnis

Insgesamt hat der Verein im Jahr 2019 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag von 139.347 € auszuweisen (Vorjahr -16.756 €).

## Rücklagen

Zum 31. Dezember 2019 gab es Rücklagen in Höhe von 364.270 € (Vorjahr 503.617 €), wobei die Betriebsmittelrücklage über 8.077 € aufgelöst und die freien Rücklagen um 136.270 € reduziert wurden. Die Betriebsmittelrücklage für 2020 wurde mit 5.000 € dotiert.

## Prüfung

Transparency Deutschland lässt seine Vereinsfinanzen freiwillig prüfen. Die Prüfung erfolgte durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, BTR SUMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und wurde im Februar 2020 durchgeführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach wurde die Buchführung des Vereins vollständig und gewissenhaft vorgenommen und die Prüfung hat insgesamt zu keinerlei Einwänden geführt.

BILD: PAULINE/PIXELIO.DE

**Gewinn- und Verlustrechnung. Beträge auf volle Euro gerundet, 1.1.2019 bis 31.12.2019 bzw. 1.1.2018 bis 31.12.2018**

<b>ERTRÄGE</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>1. Mitgliedsbeiträge und Spenden</b>		<b>347.448</b>	<b>399.095</b>
Mitgliedsbeiträge individuelle Mitglieder		100.999	110.858
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder: Unternehmen		104.375	113.175
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder: Kommunen		10.625	8.750
Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften		300	300
Förderbeiträge Einzelpersonen		84.467	73.923
Spenden individuelle Mitglieder		1.580	630
Spenden korporative Mitglieder		1.750	1.750
Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder		36.402	56.679
Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder		6.950	33.030
<b>2. Bußgelder</b>		<b>55.825</b>	<b>92.175</b>
<b>3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen</b>		<b>10.313</b>	<b>7.118</b>
Honorare (erhalten)		3.855	5.038
Veranstaltungseinnahmen		4.049	540
Reisekostenerstattungen		2.409	1.540
<b>4. Projektmittel</b>		<b>38.030</b>	<b>43.660</b>
EITI-Projekt (GIZ GmbH)		24.181	19.488
Whistleblower-Projekt (Internationales Sekretariat)		10.849	17.172
Frankfurter Buchmesse (Internationales Sekretariat)		3.000	-
Alexander von Humboldt Stiftung		-	7.000
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>11.173</b>	<b>7.661</b>
<b>Summe Erträge</b>		<b>462.789</b>	<b>549.709</b>

<b>AUFWAND</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		<b>-336.224</b>	<b>-299.396</b>
Löhne/Gehälter		-279.453	-243.838
Sozialaufwand		-56.770	-55.559
<b>7. Abschreibungen</b>		<b>-22.452</b>	<b>-23.529</b>
<b>8. Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>-243.460</b>	<b>-243.540</b>
Reisekosten		-48.120	-55.042
Bürobedarf, Kommunikation, Literatur		-75.845	-85.340
Honorare (gezahlt)		-10.755	-11.640
Veranstaltungskosten/Mieten Veranstaltungen		-42.014	-36.345
Raumkosten		-26.376	-26.504
Sonstige Aufwendungen		-11.531	-7.950
Buchführungs-/Prüfungskosten		-9.262	-9.154
Beiträge und Versicherungen		-2.715	-1.702
Werbe- und Repräsentationskosten		-1.473	-1.046
Rechts- und Beratungskosten		-10.775	-5.333
Instandhaltung / Anschaffungen		-4.594	-3.484
<b>Summe Aufwand</b>		<b>-602.135</b>	<b>-566.465</b>
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0,14
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-139.347</b>	<b>-16.756</b>

AUFWAND	2019	2018
10. Entnahmen aus Rücklagen	144.347	24.833
11. Einstellung in Rücklagen	-5.000	-8.077
12. Bilanzgewinn	0	0

### Bilanz zum 31.12.2019 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2018

AKTIVA	2019	2018
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	22.482	41.688
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.081	12.961
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	362.341	474.556
<b>C Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	267	1.029
<b>D Treuhandvermögen</b>	0	0
Summe Aktiva	413.171	530.234

PASSIVA	2019	2018
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	5.000	8.077
2. zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0	0
3. freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	271.632	407.902
4. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	50.000	50.000
5. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	37.638	37.638
II. Bilanzgewinn	0	0
<b>B Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	17.768	14.107
<b>C Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.819	6.931
2. Verbindlichkeiten aus Projektmitteln	9.606	5.579
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.708	-
Summe Passiva	413.171	530.234

<sup>1</sup> Die Projektmittel werden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüferin ab 2014 gesondert ausgewiesen.

## Mitglieder und Förderer

Im Jahr 2019 konnten 83 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 116). 63 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 65). Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2020 lag damit bei 1.273 individuellen Mitgliedern (zum 1. Januar 2019: 1.255).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder stieg auf 45 (Vorjahr 44). Darunter befinden sich acht Mitglieder auf Gegenseitigkeit.

Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2020 lag damit bei 1.318.

Die Anzahl der Personen, die Transparency Deutschland durch eine regelmäßige Spende unterstützen, ist leicht angestiegen. Im Januar 2020 waren 457 Förderinnen und Förderer zu verzeichnen (Vorjahr: 446).



»DEMOKRATIE IST KEINE STARRE STRUKTUR, SONDERN EIN PARTIZIPATIVER PROZESS. WO ERKENNBAR IST, WIE ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN WERDEN, ERWÄCHST VERTRAUEN. WO VERTRAUEN IST, ENTSTEHT IDENTIFIKATION. WO IDENTIFIKATION IST, IST BETEILIGUNG. DAMIT SICH MENSCHEN BETEILIGEN KÖNNEN, WENN ES UM IHRE BELANGE GEHT, SOLLTEN WIR DIE STRUKTUREN UND PROZESSE IMMER WIEDER AUF TRANSPARENZ PRÜFEN.«

Markus Lauter, Mitglied  
Gesundheits- und Krankenpfleger aus Berlin



## Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder jeweils zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder     Individuelle Mitglieder

2020



2019



2018



2017



2016



2015



## Einnahmen ab 1.000 Euro

### EINZELPERSONEN

Andreas Bamberg	1.100,00 €	Spende
Björn Schwind	1.000,00 €	Spende
Georg Fischer	2.100,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Hans-Jörg Bantleon	5.100,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Harald Braun	1.000,00 €	Spende
Hartmut Bäumer	1.300,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Helmut Fritzsche	1.200,00 €	Spende
Jan-Hendrik Dohrmann	1.800,00 €	Spende
Jan-Peter Schemmel	1.100,00 €	Spende
Lucia Hermann	2.200,00 €	Spende
Mathias Haas	2.500,00 €	Spende
Marie-Annick Le Meur	1.000,00 €	Spende
Raymund Münster	3.300,00 €	Spende
Rainer Trost	1.000,00 €	Spende
Robert Demohn	1.100,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Stefan Michallik	1.200,00 €	Spende
Steffen Göttsch	2.462,00 €	Spende
Stephan Schmitz	2.000,00 €	Spende
Thomas Ehlert	3.001,00 €	Spende
Thomas Eismann	1.000,00 €	Spende
Werner Seeliger	3.000,00 €	Spende

### UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

Allianz SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
BASF SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesagentur für Arbeit	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesstadt Bonn	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Business Keeper AG	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Control Risks Deutschland GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Daimler AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Bahn AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Lufthansa AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Fontanestadt Neuruppin	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Fraport AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
GFA Consulting GmbH	3.125,00 €	Mitgliedsbeitrag
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	3.125,00 €	Mitgliedsbeitrag
gut.org gemeinnützige AG	5.000,00 €	Spende

Hannewald gemeinnütz. Stiftungsgesellschaft	1.000,00 €	Spende
HELIOS Kliniken GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
HOCHTIEF AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
kfw Bankengruppe	3.000,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Kindernothilfe e.V.	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Kloeckner Co SE	5.000,00 €	Spende
KUGLER MAAG CIE GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Landeshauptstadt Potsdam	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
MAN SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Michael Koch GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Robert Bosch GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Halle (Saale)	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Hilden	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Leipzig	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadtwerke Bonn GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag

Bei Spenden und Förderbeiträgen (Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträge & Vortragshonorare) ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland den Namen der Person beziehungsweise Organisation im Jahresbericht und auf der Webseite. Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung.

## Korporative Mitglieder

### KORPORATIVE MITGLIEDER (UNTERNEHMEN)

akzente kommunikation und beratung GmbH, München

Allianz SE, München

BASF SE, Ludwigshafen

BLUESTER GmbH, Ahrensburg

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Business Keeper AG, Berlin

Daimler AG, Stuttgart

Deutsche Bahn AG, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln

Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

FRAPORT AG, Frankfurt am Main

GFA Consulting Group GmbH, Hamburg

GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg

HELIOS Kliniken GmbH, Berlin

HOCHTIEF AG, Essen

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Kindernothilfe e.V.

KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim

MAN SE, München

Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH inkl. aller zur Holding gehörenden Gesellschaften, Ludwigsburg

Robert Bosch GmbH, Stuttgart

SAP AG, Walldorf

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Stiftung Apfelbaum, Köln

Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

Wirtschaftsgilde e.V., Weinheim

### KORPORATIVE KOMMUNALE MITGLIEDER UND WEITERE ORGANISATIONEN

Bundesstadt Bonn

Fontanestadt Neuruppin

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Landeshauptstadt Potsdam

Stadt Halle (Saale)

Stadt Hilden

Stadt Leipzig



**KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT**

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe), Zittau

Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD), Berlin

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord-Süd-Forum) e.V., Bonn

ICC Deutschland e.V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e.V., München

Whistleblower-Netzwerk e.V., Berlin

# ORGANISATION

Stand: 31. Dezember 2019

## Vorstand

Hartmut Bäumer (Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Berlin
Carel Carlowitz Mohn (Stellvertretender Vorsitzender)	Journalist, Berlin
Helena Peltonen-Gassmann (Stellvertretende Vorsitzende)	Dipl.-Kaufrau, Hamburg
Sebastian Fiedler	Kriminalbeamter, Düsseldorf
Sonja Grolig	Finanzwirtin, katholische Theologin, Aachen
Lothar Hermes	Rechtsanwalt, Dresden
Dr. Christian Lantermann	Rechtsanwalt, Certified Fraud Manager, Köln
Maria Reimer	Digitalexpertin, Berlin
Prof. Dr. Julius Reiter	Rechtsanwalt, Düsseldorf
Dr. Angela Reitmaier	Juristin, Berlin
Heino von Meyer	Volkswirt, Wissenschaftlicher Politikberater, Berlin
Dr. Wolfgang Wodarg	Arzt, Bundestagsabgeordneter a. D., Berlin

## Ethikbeauftragter

Dr. Andreas Novak	Berater von Unternehmen im Bereich Kultur, Personal und Führung, Berlin
-------------------	---

## Datenschutzbeauftragte

Thorsten Sörup	Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Tim Wybitul	Rechtsanwalt, Kronberg

## Beirat

Holger Pröbstel (Vorsitzender)	Vorsitzender des Thüringer Richterbundes, Erfurt
Lukas Beckmann	Mitgründer Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
Prof. Dr. Michael Böhnke	Professor für Systematische Theologie, Bergische Universität Wuppertal, Bad Zwischenahn
Prof. Dr. Maximilian Gege	Vorsitzender von B.A.U.M. e.V., Gründer und Vorsitzender der Stiftung "Chancen für Kinder", Hamburg
PD Dr. Lutz Hachmeister	Gründungsdirektor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik, Köln
Dr. Christian Humborg	Leiter Finanzen und Zentrale Dienste bei Wikimedia, Berlin
Ulrike Kaiser	Freie Fachautorin für Journalismus und Medien/-politik, Remscheid
Prof. Dr. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff	Professorin für Öffentliches Recht, Universität Bielefeld, Bielefeld
Prof. Dr. Bartosz Makowicz	Direktor des Viadrina Compliance Center, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder)
Oliver Malchow	Bundvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin

Dominik Meier	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V., Berlin
Klaus Müller	Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Berlin
Sascha Müller-Kraenner	Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Berlin
Felix Oldenburg	Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen in Berlin
Dr. rer. pol. Joachim Rock	Abteilungsleiter für Arbeit, Soziales und Europa beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Berlin
Jana Rosenboom	Projektleiterin beim Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), Berlin
Wilhelm Schmidt	Präsident der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Berlin
Thomas Schröder	Präsident des Deutschen Tierschutzbunds, Bonn
Klaus Staeck	Ehrenpräsident der Akademie der Künste zu Berlin, Berlin
Michael Windfuhr	Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin

### Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter

Jochen Bäumel	Digitalisierung
Christopher Bohlens	Wissenschaft
Prof. Dr. Christian Erdmann	Kommunen
Ulrike Fröhling	Transparenz in den Medien
Sieglinde Gauer-Lietz	Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
Christian Heuking	Vergabe
Reiner Hüper	Strafrecht
Dr. Wolfgang Jäckle	Politik
Martina Kampmann	Internationale Vereinbarungen
Norman Loeckel	Transparente Verwaltung
Erika Lorenz-Löblein	Selbstverwaltungsorganisationen
Stephan Klaus Ohme	Finanzwesen
Dr. Nelson Penedo	Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
Sylvia Schenk	Sport
Elmar Schwager	Wirtschaft
Kenan Tur	Hinweisgeber
Dr. Wolfgang Wodarg	Gesundheitswesen

### Regionalgruppenleiterinnen und -leiter

Prof. Dr. Christoph Biskup	Thüringen
Christopher Bohlens/Sieglinde Gauer-Lietz	Niedersachsen
Heinrich Fischwasser	Frankfurt/Rhein-Main
Wolfgang Frauenkron	Bremen
Ulrike Fröhling	Hamburg/Schleswig-Holstein
Siegfried Gergs/Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis	Baden-Württemberg
Michael Goldberger	Sachsen
Dr. Michael Heisel	München
Karin Holloch	Rheinland
Dr. Thomas Holzmann	Sachsen-Anhalt
N. N.	Ruhrgebiet-Westfalen
N. N.	Metropolregion Nürnberg
Dr. Astrid Wokalek	Berlin/Brandenburg

## Gremienvertretungen von Mitgliedern als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Organisation

Advisory Council des Centre for Human Rights and Sport	Sylvia Schenk, stellv. Dr. Angela Reitmaier
Arbeitskreis Open Government Partnership	Gabriele C. Klug
Beratendes Gremium zum Thüringer Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Thüringer Ministergesetz - ThürMinG)	Norman Loeckel
Alliance for Lobby Transparency and Ethics Regulation (ALTER EU)	Dr. Christian Humborg
Allianz für Integrität Steering Group	Heino von Meyer
Arbeitsgruppe »Wirtschaft und Menschenrechte« beim BMAS im Rahmen des NAP	Dr. Angela Reitmaier
Arbeitskreis Integrität im Sport der Sportreferentenkonferenz der Länder	Sylvia Schenk
Bündnis für nachhaltige Textilien	Dr. Christa Dürr
Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit (DGIF)	Prof. Dr. Julius Reiter
Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)	Paul Hell
European Healthcare Fraud & Corruption Network (EHFCN)	Dr. Wolfgang Wodarg
ICC Deutschland e.V.	Dr. Angela Reitmaier
Kuratorium des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik (dnwe)	Helena Peltonen-Gassmann
Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung	Hartmut Bäumer
Multistakeholder-Gruppe der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)	Prof. Dr. Edda Müller
Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	Sylvia Schenk
Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA)	Dr. Tatjana Chahoud
Netzwerk Steuergerechtigkeit	Judith Pöppelmann
OECD Watch	Martina Kampmann
Sport and Rights Alliance (SRA)	Sylvia Schenk
UNCAC Coalition	Prof. Dr. Sebastian Wolf

## Sitzungen

Beiratssitzung in Berlin	23.01.2019
Vorstandssitzung in Frankfurt am Main	26.01.2019
Vorstandssitzung in Erfurt	01.03.2019
Treffen des Führungskreises in Erfurt	01.03 bis 03.03.2019
Vorstandssitzung in Berlin	13.04.2019
Vorstandssitzung in Berlin	14.06.2019
Mitgliederversammlung in Berlin	15.06.2019
Vorstandssitzung in Berlin	12.10.2019



## Geschäftsstelle

### Team

- Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin
- Sylvia Schwab, Pressesprecherin/Stellvertretende Geschäftsführerin (bis Juni in Elternzeit)
- Moritz Boltz (bis Februar)
- Anna Bündgens (seit März)
- Karsten Kläge
- Adrian Nennich
- Nora Skopa
- Maren Wagner
- Inna Eichwald (Unterstützung Mitgliederverwaltung seit Oktober in Teilzeit)

### Praktikantinnen und Praktikanten

- Caterina Marcucci (bis März)
- Hannah Fallscheer (bis April)
- Christine Thater (März bis September)
- Rojda Kizilpinar (April bis August)
- Jonathan Peters (seit September)
- Tabea Schiffer (seit September)

### Externe Unterstützung

- Folkard Wohlgemuth, Buchhalter
- Markus Reimer, IT-Administrator



> VON LINKS HINTEN NACH VORNE RECHTS: ADRIAN NENNICH, TABEA SCHIFFER, JONATHAN PETERS, NORA SKOPA, MAREN WAGNER, KARSTEN KLÄGE, SYLVIA SCHWAB, ANNA-MAIJA MERTENS, ANNA BÜNDGENS

## Bibliothek zum Thema Korruption

Transparency Deutschland verfügt über eine Präsenzbibliothek, die eine gut sortierte Auswahl an Literatur rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Diese befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin.

Sie haben die Möglichkeit, Bücher vor Ort einzusehen und auszuleihen. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unser Vereinsmagazin »Scheinwerfer« rezensiert. So sind fast alle Bücher, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden. Wir empfehlen, vor einem Besuch mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich zu erkundigen, ob ein gewünschtes Buch tatsächlich da ist.

Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten darum, per E-Mail ([office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.



## **Korruptionsprävention braucht Ihre Unterstützung!**

Die Mitglieder von Transparency Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für die Bekämpfung von Korruption in Deutschland. Sie bringen Ihr Fachwissen und Ihre Zeit ein. In thematischen Arbeitsgruppen setzen Sie sich unter anderem gegen Korruption in Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft und im Gesundheitswesen ein. In Regionalgruppen machen sie sich für Transparenz vor Ort stark. Mit Vorträgen, öffentlichen Diskussionen, Interviews in den Medien, Stellungnahmen bei Gesetzesanhörungen oder durch Publikationen leisten die ehrenamtlichen Mitglieder von Transparency Deutschland den wesentlichen Teil unserer Arbeit. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen. So können Sie aktiv werden:

### **SPENDEN**

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

### **FÖRDERN**

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

### **MITGLIED WERDEN**

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Sport und Gesundheit. Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency Deutschland ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

### **TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.**

GLS Bank · Konto: 11 46 00 37 00 · BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern, Förderinnen und Förderern und natürlich bei unseren Mitgliedern, die den Kampf gegen Korruption unterstützt haben!

Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin

## Impressum

Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

**Telefon** 030-549898-0  
**Fax** 030-549898-22  
**E-Mail** [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
**Web** [www.transparency.de](http://www.transparency.de)

 [facebook.com/TransparencyDeutschland](https://facebook.com/TransparencyDeutschland)  
 [@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)

Innentext und Bilder -  
soweit nicht anders angegeben:  
Transparency International Deutschland e.V.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für  
ihre Beiträge zu diesem Jahresbericht.

Redaktion:  
Sylvia Schwab

Redaktionsschluss:  
Februar 2020

Gestaltung:  
Friendship Berlin  
[www.friendshipberlin.de](http://www.friendshipberlin.de)

ISBN: 978-3-944827-31-5

Klimaneutral gedruckt  
auf 100 % Recyclingpapier

Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

